

231 DAS WERTHEBESITZTIE KONKORDAT

Konvention ist, andererseits, wie letztere erst den Konflikt im Falle zu machen, nur Nothwehr zu sein, sobald der Staat sich nicht dem kanonischen Recht vollständig unterwerfen will. In beiden Fällen werden wir auch bemerken, wie das Gesetz eine ausserordentliche Bestimmung hat, die die Fortdauer des Gesetzes für gewisse Fälle nach der Ordnung der Verfassung bestimmt.

Kritische Übersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.

I.

Die Arbeiten zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Jahren 1875—1884.

Von

Prof. D. Karl Müller.

II. Die Zeit der Kirchenspaltung und der Reform- konzilien ¹.

A. Das Schisma und die Konzilien von Pisa und Konstanz.

1. *M. Creighton, History of papacy during the period of the reformation. 2 Bde. 1882.
2. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Bd. III: 1397 bis 1400. Herausgegeben von J. Weizsäcker. München 1877.

1) Vgl. diese Zeitschrift VII, 61ff. — Ich möchte hier bemerken, daß ich um der großen Ausdehnung des litterarischen Materials willen und weil ein großer Teil desselben doch längst Gemeingut geworden ist, hier nur noch diejenigen Schriften genauer besprechen will, die in theologischen Zeitschriften nicht oder in einem von meiner Ansicht abweichenden Sinne angezeigt worden sind. Für den dritten Teil gedenke ich großentheils mit bloßer Zusammenstellung der Arbeiten auszukommen.

- (V u. 335 S. 4°) — D. RA. unter König Ruprecht. Bd. I: 1400 bis 1401. Gotha 1882. (XXIII u. 531 S. 4°) — D. RA. unter Kaiser Sigmund. Bd. I u. II. Herausgegeben von D. Kerler. (453 u. 550 S. 4°)
3. **Th. Lindner**, Papst Urban VI. (in dieser Zeitschrift III, 409 bis 428 u. 525—546).
 4. —, Geschichte des Deutschen Reichs vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. 1. Abteilung: Geschichte des Deutschen Reichs unter König Wenzel. Braunschweig. Bd. I. 1875 (436 S. 8°); Bd. II. 1876 und 1880 (545 S. 8°).
 5. **Richard Gerits**, Zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz 1396—1419. I. Sein Regierungsantritt. Hallenser Dissert. 1882. (56 S. 8°)
 6. **Paul Tschackert**, Peter von Ailli (Petrus de Alliaco). Zur Geschichte des großen abendländischen Schisma und der Reformkonzilien von Pisa und Konstanz. Anhang: Petri de Alliaco anecdotorum partes selectae. Gotha, Perthes, 1877. (XVI, 382 u. [53] S. gr. 8°)
 7. **Th. Müller**, Frankreichs Unionsversuch unter der Regentschaft des Herzogs von Burgund 1393/98. Jahresbericht des evang. Gymnasiums zu Gütersloh 1881. (28 S. 4°)
 8. **H. V. Sauerland**, Das Leben des Dietrich von Nieheim nebst einer Übersicht über dessen Schriften. Göttingen 1875. (86 S. 8°)
 9. **K. E. H. Krause**, Dietrich von Niem, Konrad von Vechta, Konrad von Soltau, Bischöfe von Verden 1395—1407 (in Forschungen z. deutschen Geschichte XIX [1879], S. 592—610).
 10. —, Nochmals die Bischöfe von Verden, Dietrich von Niem und Konrad von Soltau (ebd. XXI [1882], S. 248—251).
 11. **Th. Lindner**, Beiträge zu dem Leben und den Schriften Dietrich's von Niem (ebd. XXI, 67—92).
 12. **Houben**, Eine Studie über Theodorich von Nieheim („Der Katholik“ 1880, Bd. LX. N. F. XLIII, S. 57—75).
 13. **D. Rattinger**, S. J. Dietrich's von Niem Schrift „De bono Romani pontificis regimine“ (Hist. Jahrb. d. Görresges. V [1884], S. 163—178).
 14. **Hugo Siebeking**, Beiträge zur Geschichte der großen Kirchenspaltung (Programm der Annen-Realschule zu Dresden [Dresden, Teubner, 1881], S. 1—20).
 15. **Max Lenz**, Drei Traktate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Konzils untersucht. Marburg 1876. (98 S. 8°)
 16. **Paul Tschackert**, Der Kardinal Peter von Ailli und die beiden ihm zugeschriebenen Schriften „De difficultate reformationis in

- concilio universali“ und „Monita de necessitate reformationis in capite et membris“ (in Jahrb. f. deutsche Theologie 1875 XX, 272—310).
17. Paul Tschackert, Die Unechtheit der angeblich Aillischen Dialoge „De quaerelis Franciae et Angliae“ und „De jure successionis utrorumque regum in regno Franciae“ aus den Jahren 1413—1415 (in dieser Zeitschr. I, 149—156).
18. —, Pseudo-Zabarellas „capita agendorum“ und ihr wahrer Verfasser (in dieser Zeitschr. I [1877], S. 450—462).
19. *Henri Jadart, Jean de Gerson 1363—1429; recherches sur son origine, son village natale et sa famille. Reims 1881. (VIII u. 280 S. u. 12 Tafeln.) (S. A. aus den Travaux de l'Académie de Reims.)
20. G. Schuberth, Ist Nikolaus v. Clémanges Verfasser des Buchs „De corrupto ecclesiae statu“? (Programm der Realschule zweiter Ordnung zu Grofsenhain, Ostern 1882. 48 S. 4°.)
- ~~~~~
21. G. Erler, Zur Geschichte des pisanischen Konzils (Programm des Nikolaigymnasiums in Leipzig. Ostern 1884. 40 S. 4°).
22. J. Bollati di St. Pierre, Frammento di storia del papato nel secolo XV. (in Miscellanea di Storia Italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria, T. XX, p. 611—623. Torino 1882).
- ~~~~~
23. Uolrich Richendal, Concilium ze Costenz 1414—1418. Photographische Ausgabe der Aulendorfer Handschrift. Karlsruhe 1881. (595 S. fol.) Veranstalet von D. th. Herm. Sevin; Lichtdruck von Bäckmann in Karlsruhe.
24. Ulrich's von Richental Chronik des Konstanzer Konzils 1414 bis 1418, herausgegeben von M. R. Buck (Bibliothek d. litterar. Vereins etc. Stuttgart, Bd. CLVIII. Tübingen 1882. 255 S. 8°).
25. Jos. Wahl, Andreas von Regensburg, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Quellenkunde der husitischen Reformation. Göttinger Dissert. 1882.
26. H. Finke, Zur Beurteilung der Akten des Konst. Konz. (Forschungen z. deutschen Geschichte 1884 XXIII, 501—520).
27. Karl. Hunger, Zur Geschichte Papst Johann's XXIII. Bonner Dissert. 1876. (52 S. 8°.)
28. *Giov. Gozzadini, Nanne Gozzadini e Baldassare Cossa poi Giovanni XXIII. Bologna 1880 mit 1 Titelbild.

29. **Lorenzo Leonii**, Giovanni XXIII ed il Commune di Todi (Archivio storico Italiano. IV. Ser. T. IV [1879], p. 184—197).
30. **Jos. Schmitz**, Die französ. Politik u. die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz (1414—1416). Düren 1879. Bonner Dissert. (38 S. 8°.)
31. **J. Caro**, Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Konzils (in Archiv. f. österr. Gesch. LIX [1880], S. 1—175).
32. ^{aus} **Das Bündnis von Canterbury**. Eine Episode aus der Geschichte des Konstanzer Konzils. Gotha 1880. (VIII und 120 S. 8°.)
33. **Felipe de Malla**, el concilio de Constanza (in der Revista de ciencias historicas p. p. S. Sanpere y Miquel, T. III et IV).
34. **W. Bernhardt**, Der Einfluß des Kardinalkollegiums auf die Verhandlungen des Konstanzer Konzils. Leipziger Dissert. 1877. (30 S. 8°.)
35. **Konst. Höfler**, Abhandlungen aus dem Gebiet der slavischen Geschichte. II. Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Konstanzer Konzil (Wiener Sitzungsberichte 1879. XCV, 875—898).
36. **Alfr. Zimmermann**, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert. Eine Studie. Breslau 1882. (136 S. 8°.)
37. **Stanisl. Franc. Fabisz**, Quidnam Poloni gesserint adversus schisma occidentale synodosque Constantiensem et Basileensem. Würzburger theol. Doktordissert. Wirceburgi 1879. (174 S. 8°.)

Die Entstehung des Schismas¹ und die Person Urban's VI. hat Lindner in Nr. 3 auf Grund der Forschungen seines gröfseren Werks (Nr. 4) und teilweise in wörtlicher Wiedergabe desselben den Lesern dieser Zeitschrift vorgeführt. Denn nachdem in den Reichstagsakten (Nr. 2) für die politische innere Geschichte Deutschlands eine Fülle von neuem oder mit peinlicher Sorgfalt neu herausgegebenen Materials gesammelt und eine Menge mühsamer Einzeluntersuchungen geliefert waren, hat Lindner in Nr. 4 zum erstenmal eine zusammenhängende gelehrte Ge-

1) Bedauerlicherweise kann ich hier das Werk von Creighton (Nr. 1) über das Papsttum in dieser Zeit nicht vorführen, da es auf hiesiger Bibliothek jetzt erst angeschafft werden soll. S. über dasselbe die sehr günstigen Urteile von Kolde (D. LZ. 1883, IV, Nr. 29) und Benrath (Th. LZ. 1885, Nr. 17).

schichte der Zeit Wenzel's gegeben. Wie die Reichstagsakten auch der Geschichte des Schismas zu gut kommen, sofern durch dieses jederzeit die innerdeutschen Verhältnisse wie die auswärtige Politik des Königs und der Fürsten beeinflusst werden, so bringt auch Lindner's Werk unter den Ereignissen der deutschen Geschichte überhaupt selbstverständlich auch die Bewegungen, welche infolge der Schismas in der Hierarchie wie im weltlichen Fürstentum und Adel entstanden sind, nicht minder die Beziehungen, in welche König und Stände durch das Schisma zu den benachbarten Staaten, insbesondere Frankreich getreten sind. Für die Zeit Bonifaz' IX. und Benedikt's XIII. kommen aus Lindner's Band II insbesondere die Kap. 32 f. 35 f. 39 mit Beilage 12. 14—16. 21—24 in Betracht: sie fallen in die Zeit der Unionsverhandlungen, für welche Lindner einzelne Punkte, besonders den gesandtschaftlichen Verkehr, das Werben beider Päpste bei Wenzel und den Kurfürsten, neu und grofsenteils im Gegensatz gegen die Ansichten Weizsäcker's in den Reichstagsakten (Nr. 2) zu bestimmen sucht. Eine Episode in der Geschichte des Haders der beiden Päpste, wie er sich in Deutschland wiederspiegelt, bildet der Kampf des Erzbischof Johann II. von Mainz mit seinem Gegner, Gottfried von Leiningen: nach den Reichstagsakten und Lindner hat ihn Gerits dann noch zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht (Nr. 5). Hier wird zugleich die Stellung der rheinischen Kurfürsten, deren siegreicher Kandidat Johann ist, zum Schisma und das Motiv ihres Anschlusses an die französische Neutralitätspolitik neu beleuchtet. Es gelingt Gerits leicht — im Gegensatz gegen Lindner — jene Politik als nicht vom Interesse der kirchlichen Einheit, sondern lediglich von dem ihrer eigenen Stellung beherrscht zu erweisen. Gerits denkt namentlich an Geldgeschäfte, die dabei gemacht werden sollten¹.

Ein Werk, das die ganze Geschichte des Schismas wie der beiden ersten Konzilien berührt, ist die Biographie Ailli's

1) In origineller Weise werden diese Punkte zum Teil auch in der Abhandlung von Th. Müller (Nr. 7) beleuchtet.

von Tschackert (Nr. 6). Das Material für die Geschichte Ailli's ist hier sehr vollständig zusammengetragen, kritisch gesichtet und durch bisher unbekanntes erweitert. Ein Teil der Arbeit über Ailli war schon durch Lenz und Schwab gethan. Die Tradition, daß er der Hauptheld im Kampf gegen das Schisma wie gegen die Allmacht des Papsttums und für die Reform gewesen, ist schon durch Schwab und Lenz gründlich erschüttert und insbesondere durch den letzteren für die Zeit des Konstanzer Konzils gänzlich umgeworfen worden. Lenz hatte sich namentlich das Verdienst erworben, Ailli durchaus in engem Zusammenhang mit den lebendigen Interessen seiner Zeit, seiner Nation und der Parteikämpfe derselben aufzufassen. Vielleicht hatte er hierbei die nationalen Interessen zu ausschließlich, das Standesinteresse des Kardinals zu wenig berücksichtigt. Aber es war durch jene Auffassung einer lebensvolleren und verständlicheren Geschichte des Konzils wie einer seiner Hauptpersonen der Weg gebahnt und die Aufgabe gestellt, Männer wie Ailli künftig überhaupt nicht mehr nur als theologische Gelehrte und Verfechter bestimmter theoretisch formulierter Reformprogramme, sondern in den lebendigen Verhältnissen ihrer Heimat, in der Wechselwirkung der sich drängenden Ereignisse wie der Parteien, mit einem Wort nicht bloß theologisch, sondern universal aufzufassen. Leider hat Tschackert auf dieser Grundlage nicht weiter gebaut, sondern mit Ausnahme derjenigen Parteien, für welche Lenz die Arbeit in seinem Sinn schon gethan hatte (letzte Zeit des Konstanzer Konzils), seinen Ailli wieder in der engen Weise behandelt, die ihn wachsen, sich entwickeln, wirken und kämpfen läßt nach Theorieen, die auf der Schulbank gezeugt sind; er hat diese Entwicklung verfolgt an der Hand von Schriften, die doch kaum mehr sind als scholastische, nach dem Zeitgeschmack aus philosophischen Prinzipien abgeleitete nachträgliche Rechtfertigungen eines Handelns, für das sie nicht mehr Bedeutung gehabt haben, als die Motive, welche etwa heutigen Tags in den Reden des Zentrums vorgetragen werden, für dessen innere Politik besitzen. So werden die Kämpfe lebendiger Interessen zu einem Streit

um Theorien herabgesetzt, und es ist deshalb ganz bezeichnend, wenn Tschackert den letzten Grund für Ailli's schillerndes und stets wechselndes Verhalten in den großen die Kirche bewegenden Fragen in nichts anderem sieht, als in seinem Nominalismus, der weder Gewissheit subjektiven Glaubens und die dadurch bedingte religiöse Selbständigkeit, noch auch sichere kirchenpolitische Prinzipien habe aufkommen lassen, da ja die Geltung des historischen Rechts von dem inhaltlosen Belieben Gottes abhängig seien und darum alle unsere Theorien nichts helfen. — Nun haben auch Ailli und seine Genossen von Theorien gewiss nicht das Heil der Kirche erwartet, sondern vom Handeln. Sie sind aber auch nicht solche Puppen ihrer Schulweisheit gewesen. Oder sind etwa Theologen oder Philosophen, die alles Geschehen in der Welt auf unabänderliches Naturgesetz oder auf Gottes überwältigende Kausalität zurückführen, eben darum konsequenter und starr gesetzmäßiger in ihrem Handeln als andere, oder lassen sie sich durch ihre theoretische Weltanschauung vom eigenen Handeln abhalten, alles Gottes Wirken überlassend? Gottlob gilt das Wort Fichte's: „Von jeher ging es so mit den Spekulationen der Idealisten und Skeptiker, daß sie dachten wie niemand und handelten wie alle“ nicht bloß von diesen beiden Philosophenklassen! Und gewiss gilt es von keiner Zeit mehr, als vom ausgehenden Mittelalter: niemals hat die Theorie das Handeln weniger bestimmt als damals, gerade weil man alles mit abstrakten Deduktionen umspann, die sich gar nicht am wirklichen Leben gebildet hatten und darum auch nicht die Möglichkeit boten, die Richtschnur des Handelns abzugeben. Es gehört meines Erachtens zu den ersten Forderungen mittelalterlicher Forschung, daß man sich durch solchen Schein nicht bestechen läßt, sondern auf die Erkenntnis der wirklich treibenden praktischen Motive ausgeht. Damit schwindet eine Schichte des Dunkels und der Unverständlichkeit des mittelalterlichen Lebens nach der andern, und man beginnt einzusehen, daß man damals im Grund genommen nicht so viel anders verkehrte, handelte, regierte und sich leiten liefs, als heutigen Tags, daß die

Interessen, welche damals das Leben beherrschten, im ganzen dieselben gewesen sind wie in unseren Zeiten, nur daß man heutigen Tags eher einfach sagt, was man will, als damals — eine Gewohnheit, der sich ja sogar das Zentrum und seine Verwandten nicht immer ganz entziehen können. Die politischen Historiker sind denn auch längst im allgemeinen über diesen Grundsatz einig und nur wir unverbesserlichen Theoretiker von der Theologie halten immer wieder an der alten Gewohnheit fest.

Das alles hat schon Lenz in seiner eingehenden und wertvollen Rezension ¹ gegen Tschackert eingewendet. Und daß man mit jener Forderung an die Geschichtschreibung auch an diesem Punkt keine unbilligen Ansprüche erhebt, dafür möchte ich nur einige Beweise hier anfügen. Ich kann durchaus nicht sagen, daß ich die Quellen dieser Zeit vollständig durchforscht habe: ich habe auch in diesem begrenzten Umfang meine eigenen Untersuchungen noch nicht auf die ganze Geschichte des Schismas und der Konzilien ausgedehnt. Ich lege auch im folgenden einen Teil meiner noch unfertigen Resultate nur darum vor, weil ich nicht sobald auf dieses Thema zurückkommen werde und doch vielleicht einige Andeutungen zeigen können, wie reichlich sich hier eine abermalige genauere Durcharbeitung lohnen müßte ². Natürlich beschränke ich mich auf einige Hauptpunkte, und hebe mit absichtlicher Einseitigkeit die politische Seite hervor. Ich meine dabei natürlich nicht, daß Ailli's Arbeit an der kirchlichen Reform nur im Dienst des politischen Parteikampfs unternommen sei: es soll nur darauf hingewiesen werden, wie sie in den letzteren verflochten ist, sich teilweise auf seinem Boden abspielen muß.

Schon die Darstellung in Schwab's Gerson, vollends

1) *Revue historique* IX, 464 ff.

2) Als Punkte, die für eine eigene Behandlung besonders dankbar wären, hebe ich zwei hervor: die Stellung der Universität Paris zum Schisma und zu den politischen Parteien der Zeit und sodann: das Verhältnis der beiden Bettelorden, Minoriten und Prediger, zu denselben Zeitfragen.

aber jede französische Geschichte, vor allem vielleicht die von Michelet, die ja zwar im einzelnen nicht mehr auf der Höhe der Forschung stehen mag, aber um so mehr in der Auffassung der großen Entwicklungspunkte und der ausschlaggebenden Faktoren ihre bleibende Stärke hat, zeigt, daß die Geschichte des Schismas in engstem Zusammenhang mit den Parteiungen am französischen Hof Karl's VI., vorzüglich mit dem Gegensatz von Burgund und Orléans zu behandeln ist. Die ganze Bedeutung dieser Verhältnisse für das Verständnis von Ailli's Wirken hat Tschackert völlig verkannt: Orléans ist ihm ein Gönner, Burgund ein erbitterter Feind. Aber warum, wird kaum gesagt, und jedenfalls kommt der Gegensatz der beiden Prinzen für die Geschichte Ailli's gar nicht zu seiner Bedeutung.

Derjenige Punkt im Leben Ailli's, in dem die Bedeutung der französischen Hofparteien zum erstenmal klar zutage tritt, ist sein Kampf gegen den Dominikaner Johann von Montson und dessen Leugnung der unbefleckten Empfängnis der h. Jungfrau, sowie seine darauf folgende Ernennung zum Beichtvater des Königs 1387. Daß hier lediglich theologische oder religiöse Interessen im Spiel seien, hat schon Lenz für unmöglich erklärt; die Verknüpfung mit den politischen Bewegungen ist denn auch klar genug. Die Katastrophe der Dominikaner fällt beinahe zusammen mit dem Sturz des Regiments der Herzöge von Burgund und Berry, das seit dem Abgang Anjous bestanden hatte. An der Spitze der Opposition, die in den Kreisen des niedern Adels und des Bürgerstands ihre Anhänger fand, standen die Räte des verstorbenen Königs Karl V. und nach dem geldrischen Feldzug des Jahres 1388 setzen sie endlich ihre Absichten durch: der König entläßt seine Oheime und räumt den Häuptern der „Marmousets“ die maßgebende Stelle in seinem Rat ein (Anf. Nov. 1388). Gleichzeitig mit, oder vielmehr schon etwas vor dieser Erhebung hat nun jener Streit über die unbefleckte Empfängnis begonnen, in welchem die theologische Fakultät gegen die Dominikaner steht. Es ist der alte Streit zwischen Universität und Bettelorden, der darin zum Ausdruck kommt, der aber schon einmal in den

letzten Jahren (1384) gerade an diesem Punkt durchgebrochen war. Nun ist aber eben die Stellung der Dominikaner auch durch ihr Verhältniss zum Hof gesichert, an dem sie als Beichtväter des Königs und des Herzogs von Orléans wie durch ihre Verbindung mit dem maßgebenden Herzog von Burgund eine bedeutende Rolle spielen. Da bietet eben das Auftreten Montson's den passenden Hebel. Die Agitation der politischen Opposition verbindet sich mit der Universität, und nachdem der Sturz der Herzöge im November 1388 gelungen ist, läßt sich im Januar darauf auch Klemens VII. bewegen, Montson's Sätze zu verdammen. Daraufhin werden die Dominikaner von der Universität ausgeschlossen und wird endlich der letzte Schlag damit geführt, daß es den Siegern im März 1389 gelingt, die letzte Stütze der bisher herrschenden Partei den dominikanischen Beichtvater des Königs und ebenso den des Herzogs von Orléans zu stürzen und ihren Wortführer in der Empfängnisfrage, Ailli, an die Stelle des Dominikaners zu schieben. — Tschackert sieht in diesem Streit über Montson lediglich eine dogmatische Kontroverse, in der Ernennung Ailli's nur die Wirkung des tiefen Eindrucks, den die Disputation desselben mit Montson's Gesinnungsgenossen gemacht hat. Aber daß der Zusammenhang mit den politischen Dingen von mir nicht willkürlich ersonnen ist, mag sich auch daran erweisen, daß die Dominikaner immer wieder als die entschiedensten Parteigänger Burgunds hervortreten und überall sich Ailli entgegenstellen. — So hat man denn auch damals in dem plötzlichen Tod des Erzbischofs von Reims i. J. 1390 das gemeinsame Werk des Burgunders wie der Dominikaner gesehen; denn der Erzbischof hatte sich ebenso als Gegner der letzteren in der Frage der unbefleckten Empfängnis, wie als Hauptperson beim Sturz der Herzöge erwiesen und eine hervorragende Rolle bei der königlichen Reise in die Languedoc gespielt, deren Spitze sich gegen die Mißwirtschaft des Herzogs von Berry kehrte.

Zeigt es sich so, daß wir in Ailli ein hervorragendes Mitglied der Partei zu sehen haben, welche sich überall gegen das burgundische Regiment erhebt, das dem fran-

zösischen Nationalinteresse widerstreitet, so wird diese Haltung vermutlich auch in seiner kirchenpolitischen Stellung zutage kommen. Wenn Tschackert freilich Recht hätte, so wäre hier Ailli lediglich von seinen theologischen und dogmatischen Ansichten über das Wesen der Kirche und die Stellung des Papstes in ihr geleitet gewesen, — obwohl ihm auf dieser Grundlage immer noch die verschiedenartigsten praktischen Entschlüsse und mehrere erhebliche Schwankungen möglich gewesen wären. Lenz ist ihm auch hier mit Recht entgegengetreten.

Einschneidend ist hier vor allem der Übertritt Ailli's zu Benedikt XIII. und seine Ernennung zum Bischof von Cambrai. Dafs bei dem ersteren Schritt Ailli durch die aufrichtige Verehrung geleitet worden sei, die er bei näherem Kennenlernen für Benedikt gefafst habe (Tschackert), halte ich für die denkbar unwahrscheinlichste Erklärung: ich suche sie vielmehr in den politischen Parteiverhältnissen.

Wir verdanken der trefflichen Abhandlung von Th. Müller (Nr. 7)¹ die Erkenntnis, dafs Burgund's Kirchenpolitik von Anfang an selbständig durchaus im Interesse seiner Hauspolitik und darum in anderen Bahnen als die der französischen Regierung unter Karl V. und Anjou, aber auch als die der Pariser Universität sich entwickelt habe: Burgund bedarf der Vereinfachung der kirchlichen Lage dringend im Interesse seiner eigenen Macht. Der Ausbruch der Geisteskrankheit Karls VI. 1392 verdrängt die Marmousets und stellt den Herzog wieder an die Spitze der Regierung. Nun aber kreuzt sich bei diesem die bisherige durchaus avignonesische Haltung des französischen Königtums seit Karl V. mit derjenigen seiner eigenen flandrischen Erbschaft, die mit größter Entschiedenheit zu Bonifaz IX. hält und ohnedies im Gegensatz gegen Burgund mit dem gleichfalls römischen England in engster Interessengemeinschaft steht. So benützt denn Philipp seine Stellung als Leiter der französischen Politik, um die Herstellung der kirchlichen Union durchzusetzen.

1) Der Name des Verfassers ist auf dem Titelblatt nicht genannt, ich entnehme ihn aus der Arbeit von Erlcr (Nr. 21).

Es ist wiederum ein Verdienst Th. Müller's, nachgewiesen zu haben, daß Burgund hier durchaus nicht von den längst wiederholten Vorstellungen der Universität geleitet worden ist, sondern nur diese für seine Zwecke ausgenützt hat, sofort aber auch über ihr Programm hinausgeht, sofern er der Forderung freiwilliger Abdankung beider Päpste nicht den Schiedsspruch oder den doch nur zaghaft vorgetragenen Gedanken eines Konzils zur Seite stellt, sondern kurzweg das Dilemma so formuliert: entweder freiwillige Abdankung oder erzwungene d. h. Aufkündigung des Gehorsams vonseiten aller beteiligten Mächte.

Nun erfolgt aber im September 1394 der Tod Klemens' VII. Daraufhin vereinigen sich alle Parteien, Hof und Universität zu gemeinsamen Vorstellungen bei den Kardinälen, um eine Neuwahl zu hindern. Als Gesandte an ihn werden vorgeschlagen der Patriarch von Alexandrien Simon Cramaud, und Ailli. Die Wahl ist verständlich; jede Partei wünscht eine ihrer Hauptpersonen in die Gesandtschaft zu bringen: Cramaud ist die „Vertrauensperson, wenn nicht der Bevollmächtigte des Herzogs von Burgund“, er hatte die ganze Sendung angeregt. Ailli aber ist Vertreter der Gegenpartei. Aber seine Wahl wird durch den Herzog von Berry verhindert: Ailli's Stellung am Hof ist natürlich seit dem Sturz der Marmousets, denen er sein Emporkommen verdankt, und seit dem Wiederauftreten der Herzöge untergraben. Doch ist der König in den nächsten Jahren immer noch mit Unterbrechungen im Stand, eigene Entschliessungen zu treffen, und daher dem burgundischen Einfluß nicht völlig hingegeben. Diesem bietet vielmehr eine Partei die Spitze, als deren Haupt schon damals der Herzog von Orléans hervorzutreten beginnt. Der Gegensatz beider Parteien ist keineswegs durch die kirchliche Frage beherrscht, er ist vielmehr auf anderem Gebiet erwachsen¹. Aber er ergreift dieselbe und zieht sie in sich hinein, und außerdem sind thatsächlich die beiderseitigen politischen Interessen

1) Vgl. darüber die ausgezeichnet klaren Darlegungen von Michelet 4, 99ff.

an derselben derart, daß die Gegensätze durch sie verschärft werden. Indem die burgundische Macht in einer für Frankreich immer bedrohlicheren Weise sich entwickelt, die ganze französische Nordost- und Ostgrenze umschließt, eine Anzahl der diese Grenze beherrschenden festen Plätze und Häfen erwirbt, mit England, dem alten Gegner Frankreichs, durch Flandern in nächste Interessengemeinschaft gebracht wird und da zudem Herzog Philipp als der zeitweise Leiter der französischen Politik die Mittel der französischen Regierung im Dienst seiner burgundischen Hausmacht verwendet, sieht sich die orléanistische Partei in ihrem Widerstand gegen diese bedrohliche Entwicklung naturgemäß genötigt, alle Mittel heranzuziehen, die Frankreichs innere Stärkung zu fördern vermögen. Sie kann daher auch unmöglich auf das Bündnis mit dem spezifisch französischen Papsttum von Avignon verzichten und schließt sich darum im Gegensatz gegen Burgunds Unionspolitik um so enger an Benedikt an¹.

Man hat nun, wie ich glaube, Ailli's Stellung zum Papsttum hier zu plötzlich umschlagen lassen und diesen Umschlag — so eben Tschackert — lediglich an die Sendung Ailli's an Benedikt XIII. (Ende 1394) angeknüpft. Allein die Thatsache, daß Ailli schon von Klemens VII. die Dompropstei Cambrai übertragen und das Bistum Laon wenigstens angeboten erhalten hatte (Tschackert 84), sind doch Spuren einer schon länger andauernden Verbindung mit Avignon². Wenn dann Ailli von jener Sendung an Bene-

1) Dieser Gegensatz der Substraktionspolitik Burgunds und der avignonesischen Orléans zieht sich denn auch ganz beharrlich durch die Jahre bis zum Pisanum hindurch. So oft die Forderung der Substraktion auftritt, findet sie sich vertreten durch die Organe Burgunds; wo sie bekämpft wird, geschieht es durch Anhänger der orléanistischen Partei.

2) Ich verkenne dabei nicht, daß es gerade der Einfluß des Herzogs von Berry, damals noch Freundes Benedikt's XIII. ist, der Ailli von der oben erwähnten Gesandtschaft ausschließt. Aber es handelt sich dabei offenbar um Fernhaltung eines Mannes der andern Hofpartei. Die kirchliche Stellung Ailli's braucht in dieser Zeit, da sich die Gegensätze erst herausbilden, gar nicht allgemein

dikt XIII. Ende 1394 zurückkehrt und nur die freiwillige Abdankung beider Päpste als den einfachsten Weg zur kirchlichen Einheit empfiehlt, so wirft das eben ein Licht auf den Sinn, den man hier mit dieser freiwilligen Cession allmählich verbindet. Diese ist ja jetzt auch das Programm der Kurie von Avignon selbst. Denn man weiß hier ganz genau, daß man die Ausführung desselben niemals zu befürchten habe. Das mußte man aber in Paris ganz genau ebenso gut wissen. Und darum ist es auch nicht richtig, wenn Tschackert 91 meint, das Nationalkonzil vom Februar 1395 hätte sich mit großer Majorität für Ailli entschieden. Hört man freilich nur, daß es sich für die via cessionis entschieden habe, so scheint dies der Fall gewesen zu sein. Aber da das Konzil unter der Leitung Cramauds gestanden und nach reiflicher Beratung „einmütig“ eine Denkschrift redigiert hatte, welche die Norm für eine Gesandtschaft an Benedikt abgeben sollte, so wird die wahre Meinung der Mehrheit dieser Denkschrift zu entnehmen sein. Hier aber war der Forderung der freiwilligen Cession beinahe die Hauptsache angefügt, nämlich die Erklärung, daß wenn der Papst keinen prompteren Weg vorzuschlagen wüßte, als die beiderseitige Abdankung, dann zu vermuten stünde, daß der König diesen Weg auf jede Weise bei Königen, Fürsten und Unterthanen der beiden Obedienzen betreiben und nicht ruhen würde, bis er ihn durchgesetzt, und daß er, falls der Papst die Cession ablehnte, sich abermalige Maßnahmen vorbehalten würde. Hier war also mit der Forderung der Cession völlig Ernst gemacht und damit der Gedanke der burgundischen Politik zur Annahme gelangt (Th. Müller 12) und Th. Müller weist des näheren nach, wie sich Burgund in den nächsten Jahren immer wieder an die Durchführung dieser Absichten gemacht hat.

Bei dieser Anschauung gewinnen aber auch die Bemühungen um die Union im Jahr 1398 und die Beteiligung Ailli's daran ein etwas anderes Aussehen. Die Zusammen-

bekannt gewesen oder wenigstens nicht berücksichtigt worden zu sein.

kunft von Reims zwischen Karl VI. und Wenzel im März 1398 hat zwar ohne Zweifel den Erfolg gehabt, daß man von beiden Seiten die Betreibung der Cession beschlossen hat (s. Lindner II, Beil. 24 und Th. Müller 21). Aber wenn Lindner von Wenzel die begründete Ansicht hat, daß es ihm durchaus nicht sehr ernst mit dieser „Betreibung“ gewesen sei, so gilt ganz dasselbe auch von Karl und den Gesandten beider Könige, Ailli. Hat doch die Zusammenkunft unter dem entscheidenden Einfluß des Herzogs von Orléans gestanden, der in diesem Augenblick, da die Krankheit des Königs eine längere Unterbrechung erfuhr¹, dessen Ohr besaß und die Verhandlungen mit Wenzel selbst leitete, während Burgund gar nicht anwesend war. Ebenso ist aber auch Ailli's Verhalten zu deuten: bei der ersten Erklärung Benedikt's, ohne seinen Kollegen nicht abzudanken, ist der ganze Versuch sofort zu Ende. Die Reise nach Rom, die Tschackert aus Froissart aufnimmt, hat Ailli ganz gewiß nicht gemacht². Diese Art von Einigungsversuchen mußte also Benedikt eher in seinem Vorhaben bestärken, und schon deshalb war es nicht umsonst, wenn sich Ailli gerade auf dieser Reise den Nachstellungen Burgunds entziehen muß (Tschackert 101 und 102).

Der Wiederausbruch der Krankheit des Königs, der am Schluß der Tage von Reims erfolgt war³, läßt den burgundischen Einfluß wieder obenauf kommen: das Nationalkonzil vom Mai 1398 wählt wieder Cramaud zum Vorsitzenden und beschließt die Substraktion. Seine Verhandlungen sind aber auch ein interessanter Beleg für die wahren Bestrebungen derjenigen Partei, welche die freiwillige Cession, aber nicht mehr, verlangt. Es giebt immer noch eine durchaus avignonesische Partei; aber sie darf es nicht mehr

1) Chron. du Rel. de St. Denis II, 570.

2) S. Lindner, Beil. 24, wozu ich noch den ganzen Charakter von Froissart's Bericht betone, von dem Tschackert selbst alle möglichen Stücke abweisen muß. Treffend ist die Kritik, die Tschackert dabei (S. 103, n. 1) an den damals von Ailli angeblich gehaltenen Reden übt, die schon Verwirrung genügt angerichtet haben.

3) Chron. du Rel. de St. Denis II, 570. 578. 582.

wagen, die Cessionsforderung überhaupt zu verwerfen. Sie muß sich darauf beschränken, Mafsregeln vorzuschlagen, deren Aussichtslosigkeit sie kennt: nochmalige Aufforderung Benedikt's und dann die Berufung eines Konzils der ganzen Obedienz. Orléans giebt noch weiter nach: er ist bereit, der Weigerung Benedikt's mit Subtraktion und Anwendung von Gewalt zu begegnen, nur will er vorher eine nochmalige Aufforderung an den Papst ergehen lassen. Die Annahme, dafs er dies ernstlich gewollt, würde sowohl seinem bisherigen wie seinem künftigen Verhalten widersprechen. Offenbar denkt er nur Zeit zu gewinnen, bis günstigere Verhältnisse, lichte Stunden beim König u. ä. wiederkehrten, im Notfall aber die Anwendung von Gewalt in seinem Sinn zu handhaben. In der That wird Orléans' Vorschlag vom König angenommen, und nun Ailli mit der friedlichen Sendung¹, der Marschall Boucicaut mit der etwaigen Exekution beauftragt. Aber ehe die letztere durchgeführt war, machte sich in der That der Einflufs Orléans in einer Weise geltend, die mit der Erleichterung der Einschließung des Papstes begann und mit seiner von Orléans begünstigten Flucht, sowie mit der erneuten Unterstellung Frankreichs unter ihn endigte am 29. Mai 1403 — ein vollständiger Sieg Orléans, der bezeichnenderweise wiederum mit einer zeitweisen Gesundung des Königs zusammenfällt². Dafs man aus dieser Zeit wenig von Ailli hört, ist kein Grund, an seiner Teilnahme an diesen Vorgängen zu zweifeln: in den-

1) Froissart's Bericht über dieselbe ist aber hier ebenso gewifs Phantasieprodukt wie die von ihm mitgeteilte Rede des Jahres 1394.

2) Vgl. Rel. de St. Denis III, 62, wo das Hin- und Herwogen der Parteien über diese Frage geschildert und berichtet wird, wie durch die persönliche Entscheidung des Königs, der Ende Februar 1403 aus längerem Zustand der Geistesunnachtung erwacht war, die Berufung der hohen Kronvasallen und der Reichssynode beschlossen wird. III, 76 erzählt er dann von einem neuen Anfall, der aber Ende April wieder aufhört, so dafs der König in der That die Zeit der Synode über selbst an den Geschäften sich beteiligen kann und die Entscheidung der Synode schliesslich durch Orléans ausdrücklich „im Einverständnis mit dem König“ herbeigeführt wird (III, 90).

selben Wochen, da Orléans mit der Aufhebung der Substraktion den entscheidenden Sieg errang, hat Ailli in seinem Testament für den König sowie für „seinen wahren Herrn“, den Herzog von Orléans, Seelenmessen gestiftet (20. Juni 1403; s. diese Thatsache bei Tschackert 119, Nr. 3)¹.

In diese politischen Gegensätze hinein hätte nun selbstverständlich auch Ailli's Erhebung zum Bischof von Cambrai gestellt werden müssen. Woher schreibt sich denn die Wut Burgunds über Ailli's Ernennung? Woher die immer wiederkehrenden Nachstellungen? Warum ist der Herzog Ailli's „Feind“? Die Diöcese Cambrai gehört ihrem größten Teil nach zum Erbgut des Sohnes Philipp's und hat sich bis dahin als eine Insel in der römischen Umgebung beim avignonesischen Papsttum gehalten. Nun da die Erledigung eintritt, muß es natürlich des Herzogs erstes Bemühen sein, diesen avignonesischen Keil aus seinem Land hinauszutreiben und nach Cambrai einen Keil der Union im burgundischen Sinn geneigten Bischof zu bringen. Ebenso aber muß natürlich der avignonesischen Partei alles daran liegen, diese henegauische Stellung um jeden Preis zu retten. Dafs gerade Ailli dazu erwählt wird, der hervorragendste geistliche Vertreter der orléanistisch-avignonesischen Richtung, hat diesen Schlag für Burgund nur um so empfindlicher gemacht.

Aus dem weiteren Verlauf bis zum Pisanum hebe ich nur noch eines heraus. Der Tod Herzog Philipp's (April

1) Noch füge ich hier einen Zug an, welcher von Tschackert nicht verwertet, das nahe Verhältnis Ailli's zu Orléans beleuchten kann: die gemeinsame Freundschaft der beiden mit den Pariser Cölestinern und deren Gönner und Gast, späterem Mitglied, Philipp von Maizières Verfasser des *Somnium Viridarii* (vgl. für Orléans Michelet 4, 142f. 154 n. 1, für Ailli Tschackert 142—144 und S. 42 n. 3). Maizières gehört zu jenen Räten Karl's V., die dem Regiment der Herzöge von Burgund und Berry von Anfang an entgegengetreten und als „Marmousets“ ein zeitweises Ende bereiten. Über Maizières Devotion zur unbefleckten Jungfrau Maria s. meinen Aufsatz über das *Somnium Viridarii* (Zeitschr. f. Kirchenrecht XIV, 2 im S. A., S 35).

1404) schien zunächst Orléans' Stellung nur befestigt zu haben. Allein der wachsende Widerspruch gegen seine Regierung zwingt ihn schliesslich, zu weichen und dem jungen Herzog Johann von Burgund Platz zu machen. Im Zusammenhang damit gewinnt auch sofort die Substraktion neuen Anhang, und im Januar 1407 wird sie durch das Nationalkonzil beschlossen. Noch wird ihre Ausführung zurückgehalten (bis Mai 1408) und wiederum tritt Ailli mit der orléanistischen Partei für Benedikt ein, bis die Ermordung Orléans', im November 1407 seine Partei für einige Jahre zersprengt und die Haltung Benedikt's selbst schliesslich, insbesondere seine unkluge Bulle gegen Karl VI., auch seine ehemaligen Anhänger mehr und mehr davon überzeugt, dass mit ihm nicht weiter zu kommen ist. So tritt denn schliesslich auch Ailli, noch vor kurzem eine Art Märtyrer seines Benediktinertums, zurück, ohne doch eine andere entschiedene Stellung einzunehmen: es fehlt ihm offenbar die maßgebende politische Person und Partei, an die er sich halten kann. Er schwankt hin und her und verdirbt es auch mit seinen alten Parteigenossen. Auf dem Pisanum hat er schon deshalb ebenso wie Gerson gar keine Rolle gespielt, weil das Konzil ganz im burgundischen Sinn geleitet war. Erst zur Zeit des Konstanzer Konzils, da er inzwischen Kardinal und auch die politischen Verhältnisse Frankreichs wieder klarer geworden waren, finden wir ihn wieder in die öffentliche Thätigkeit eintreten, wiederum, wie sich zeigen wird, als einen der Hauptführer der antiburgundischen Partei ¹.

Es ist dies der geeignete Ort, einen Augenblick auf die Stellung der Universität zu den politischen Parteien und zum Schisma einzugehen und wenigstens einige Punkte davon anzudeuten.

Wie eng auch ihre Stellung zum Schisma mit den na-

1) Über Ailli's Legation in Niederdeutschland und seine Stellung zu den Windesheimern (Tschackert 174) s. jetzt die Regesten seiner Urkunden aus dem Jahre 1413 bei Acquoy, Het klooster te Windesheim etc., bes. III, 282—287.

tionalen und den politischen Parteien verwachsen ist, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß von den vier Nationen der Artisten gerade diejenigen, deren Heimatländer zum römischen Papst stehen, die Deutschen mit den Engländern, und die Pikarden (Nordfrankreich und vor allem Flandern) sich um keinen Preis dem französischen Papsttum, das ihnen aufgedrungen werden soll, fügen und lieber die bekannte Sezession des Jahres 1381 unternehmen.

Viel deutlicher wird diese Verwachsenheit mit den politischen Parteien, sobald der Gegensatz von Burgund und Orléans auftritt. Schon Lenz hat in seiner Rezension darauf aufmerksam gemacht, daß man die politischen Parteinteressen nirgends so durchsichtig vor sich habe, als in dem Streit über die Thesen Petits. Das gilt nun auch für die Stellung der Fakultäten: wie im Jahre 1405 der junge Burgund das Übergewicht brechen will, das Orléans nach Herzog Philipp's Tod erlangt hat, gesellen sich zu ihm von der Universität aufser dem Rektor auch eine große Menge Doktoren und Magister in beiden Rechten¹. — Bei den Verhandlungen über die Substraktion, die durch Burgund sofort wieder in Fluß kommen, erklärt sich die nunmehrige Majorität der Universität für dieselbe: ihr Wortführer ist der fanatische Parteigänger Burgunds, Jean Petit von der theologischen Fakultät. Gegen diesen Beschluß der Universität hält nun Ailli auf dem bald darauf folgenden Nationalkonzil eine Rede, die auch Tschackert im Auszug mitteilt (S. 124). Ihr Kern ist: die Gesamtheit der Universität habe gar kein Recht gehabt, über diese Frage zu verhandeln. Man hätte das der theologischen Fakultät überlassen sollen. Denn zur Begründung des Substraktionsvotums habe man den Papst für einen Häretiker erklärt. Zu einer solchen Erklärung aber sei die Dekretistenfakultät am wenigsten, vielmehr ausschließlich die theologische berechtigt. — Wird man nun in diesen Ausführungen lediglich das Standesgefühl des alten Theologieprofessors erkennen und nicht vielmehr Lenz recht geben, der in diesen Kompetenzstreitigkeiten

1) Chron. du Rel. de St. Denis III, 296.

lediglich eine Verhüllung anderer Gründe sieht und diese letzteren in den Parteiverhältnissen der Universität sucht? Diese treten aber auch fast handgreiflich hervor. Die Dekretistenfakultät ist — vgl. obige Nachricht aus dem Jahre 1405 — der Herd der burgundischen Partei; in der theologischen Fakultät dagegen überwiegt, sobald man nur die entschiedenen Parteigänger ansieht und die mit den wechselnden Verhältnissen schwankenden Personen außer Betracht läßt, die orléanistische¹. Wie dann später, 1413, die orléanistisch-armagnakische Reaktion erfolgt und im Zusammenhang damit die siegreiche Partei sofort die Verdammung der Sätze Petit's einleitet, schiebt sie die Universität in den Vordergrund. Hier aber schliessen sich nun die Theologen mit der französischen Nation der Artisten unter Gerson zusammen, um die Verurteilung zu vollziehen; und um die Entscheidung der theologischen Fakultät zuzuwenden, stempeln sie den Streit zu einer rein theoretischen, dogmatischen Frage und lassen alles Persönliche aus dem Spiel. Dabei finden sie aber den schroffen Widerstand der Dekretisten und der pikardischen Nation, derselben, in welcher schon 1382 das flandrische Interesse maßgebend gewesen war und die seither noch unbedingt auf diesem Standpunkt festgehalten worden ist durch die Stärkung der burgundischen Stellung im Norden Frankreichs, zumal im jetzigen Augenblick, da in dem großen Kampf zwischen Burgund und der armagnakischen Partei der Norden Frankreichs dem Süden und Osten in wildem Haß gegenüberstehen². Mit den Dekretisten und Pikarden verbindet sich

1) In dem vorliegenden Fall ist freilich auch bei den Theologen eine Majorität von 42 gegen 27 Stimmen im Sinn der burgundischen Politik zustande gekommen. Aber die Bedeutung dieses Verhältnisses schwindet völlig, wenn man bedenkt, wie abhängig von den wechselnden Parteiherrschaften sich ein großer Teil der Professoren überhaupt erwiesen hat und wie viele namentlich bei dem entschieden ausgesprochenen Willen des Königs weggeblieben sein mögen.

2) Nur bei der Wiederherstellung der Obediens Benedikt's im Jahre 1403 haben sich die Pikarden zu den Franzosen hinüberziehen lassen, während die Normannen bei der Substraktion blieben und die

dann eine Minorität von Theologen, um mit jenen die Aufschiebung jeder Entscheidung über diese Sache oder ihre Verweisung an den Papst, ein allgemeines Konzil oder an die hohen weltlichen Gerichtshöfe durchzusetzen — und deshalb bleiben sie mit allem Eifer dabei, daß es sich nicht um eine dogmatische Lehre sondern um Personen, vor allem den Herzog von Burgund handle; oder sie verlangen wenigstens die Behandlung der Angelegenheit durch Kommissionen, die nicht bloß aus Theologen, sondern auch aus Dekretisten beständen. Gerade das Übergehen der letzteren wird immer wieder hervorgehoben. Liegt hier nicht deutlich der Kampf zweier großen Parteien vor, von denen jede die Sache vor ein Forum bringen will, von dem sie selbst nichts, die Gegenpartei aber womöglich die sichere Verurteilung zu befürchten hat? Mit anderen Worten: ist hier nicht klar, daß die Majorität der Theologen wie der französischen Nation in den Händen der orléanistisch-armagnakischen Partei, die der Dekretisten sowie der Pikarden in denen der burgundischen sind? Es ist dabei nicht einmal mehr nötig, besonders zu betonen, daß die Dekretisten wie die Pikarden in ihren Beschlüssen die enge Freundschaft hervorheben, die sie von jeher mit Burgund verbunden habe. Aber es ergänzt das ganze Bild, das diese Thatsachen bieten, wenn man hört, daß der König am 19. November 1414 der Universität befiehlt, den Widerspruch, der sich in ihrer Mitte gegen die Verurteilung Petit's regt, nicht zu dulden, nur Abgeordnete von durchaus sicherer Haltung in dieser Frage nach Konstanz zu schicken und ihnen sogar einen Eid abzunehmen, der nach dieser Seite Bürgschaft gebe¹; und wenn nachher der König selbst das Haupt der antiburgundischen Partei an der Universität, Gerson, zum

Deutschen (Engländer) sich in dieser Angelegenheit, die nur Frankreich anging, neutral hielten (Rel. de St. Denis III, 94). So hat also auch bei dieser aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten pikardischen Nation die gleichgültige oder unselbständige Schichte mit der augenblicklich siegreichen Partei gestimmt.

1) Opp. Gerson. V, 333.

Gesandten am Konzil ernannt. Und es ist allerdings gar nicht ohne Bedeutung für den Gang des Konzils, daß dasselbe von Frankreich aus in diesem Sinn beschickt war. Nachdem dann die Verurteilung der Sätze Petit's in Paris durch das bischöfliche Gericht, den Inquisitor und eine Anzahl theologischer Professoren vollzogen war, bringt die burgundische Partei die Sache auch noch vor das Konstanzer Konzil, und abermals werden von beiden Seiten die alten Kunstgriffe gegen einander ausgespielt: von burgundischer die Behauptung, daß es sich um die Person des Herzogs handle und daß darum das Pariser Gericht inkompetent gewesen, vonseiten der Gegner insbesondere Gerson's und Ailli's, daß es sich lediglich um eine dogmatische Frage handle, bei der die Personen vollständig aus dem Spiel bleiben, — ein Sachverhalt, den freilich Tschackert, wie schon Lenz hervorgehoben, total verkennt und meist geradezu ins Gegenteil verkehrt, und dem gegenüber er Ailli eine Rolle andichtet, die dieser nimmermehr gespielt hat¹.

Um nicht zu ausführlich zu werden, breche ich hier ab. Man könnte aber in dieser Weise noch lange fortfahren und würde doch immer wieder das Ergebnis erhalten, daß man Ailli's Wirksamkeit nur auf dem politischen Boden seiner Heimat verstehen lernen kann. So allein gewinnt sein Bild auch einen einheitlichen Charakter, der ihm bei Tschackert völlig fehlt. Weil er hier im ganzen immer nur nach der einzelnen Handlung beurteilt und auch diese in keinen größeren Zusammenhang gestellt wird, so erscheint er bald als der „energische Professor“, oder „der mutige Professor“ oder wird bald seine reine Selbstlosigkeit, sein schonungsloser Mut, seine Offenheit und sein Idealismus gerühmt, bald zeigt er sich in einem Licht, in welchem von allen diesen Eigenschaften auch nicht das Mindeste erscheint. Und auch die Schlufscharakteristik geht doch über jene Aufgabe einer einheitlichen Erfassung glatt hinweg.

1) Das ist um so mehr zu verwundern, als Schwab die Sache in ihren Hauptzügen schon vollständig zutreffend dargestellt hatte.

Glücklicher ist Tschackert in der Sammlung der noch ungedruckten Werke Ailli's gewesen. Er hat hiervon im Anhang eine reiche Sammlung veröffentlicht (15 Nummern, 53 S.) und ihnen manche wertvolle Notiz für die Biographie wie die litterarische Kritik der Werke Ailli's entnommen. Auch inbezug auf die letztere hat er manche wertvollen Resultate gewonnen (s. unt.) und schliesslich in einer dankenswerten Tabelle S. 348—366 die Werke Ailli's und ihre Drucke zusammengestellt, Echtes und Unechtes scheidend.

Die publizistische Litteratur, welche im Zusammenhang mit Schisma und Konzil erwachsen ist, hat überhaupt mehrere wertvolle Arbeiten auf sich gezogen. Sie haben sich insbesondere um Dietrich von Niem gesammelt¹. Den Grund hierzu hatte Sauerland's Dissertation (Nr. 8) gelegt, in welcher der bodenlosen Willkür und der ungeheuerlichen Tendenzkritik der Jesuiten Damberger und Schüz, welche natürlich lediglich den unbequemen Nachrichten eines so nahen Beobachters über das Treiben der Kurie galt, entgegengetreten und das Leben wie die litterarischen Arbeiten Dietrich's auf sichereren Boden gestellt wurde. Nach ihm sind dann aber erhebliche weitere Fortschritte gemacht worden. Die Frage, ob Dietrich wirklich Bischof von Verden gewesen sei, hatte Sauerland, wenn auch nicht unbedingt, bejaht und später gegen Lorenz noch einmal verteidigt². Er hat darin in Krause einen Bundesgenossen gefunden (Nr. 9 und 10), der schliesslich auch aus der inzwischen gedruckten Matrikel der Erfurter Universität den urkundlichen Beweis dafür geliefert und aus denselben Akten auch das weitere Amt Dietrich's, das eines erzbischöflich mainzischen Kanzlers nachgewiesen hat. Bischof im vollen Sinn ist allerdings Dietrich nie gewesen, sondern nur

1) Die Arbeit von Göbel: „Wilhelm von Ravensberg und Gobelinus Persona. Ein Geschichtsbild aus den Zeiten des päpstlichen Schisma“ (Jahresb. des histor. Vereins für Minden und Ravensberg. Bielefeld 1877) habe ich nicht erhalten können. Es scheint darin besonders das Reformprogramm dieses zweiten westfälischen Publizisten aus der Zeit des Schisma behandelt zu sein.

2) Pick's Monatschr. II, 445.

„Erwählter“: er hat auch bald auf das Bistum, das er lediglich als päpstlicher Kanzleibeamter durch Provision erhalten, wieder verzichten müssen, weil er zu starkem Widerstand gefunden hatte. — Sodann hat Th. Lindner (Nr. 11) Mitteilungen über Dietrich's handschriftliche Werke „De stilo“ und „Liber cancellariae“ gemacht: ersteres (Cod. lat. Monac. 3063) eine kurze Übersicht über das Verfahren und den Geschäftsgang beim *sacrum palatium* und für den Gebrauch der prozessierenden Parteien verfaßt; das zweite von Dietrich's eigener Hand geschrieben und ausschliesslich zum Handbuch für päpstliche Kanzleibeamten bestimmt, auch die Kanzleiregeln seit Johann XXII. enthaltend. Aus der ersteren Schrift ergibt sich, daß Dietrich schon unter Urban V. (1362—1370) als Notar beim *Sacrum palatium* angestellt war und zwischen 1378 und 1380 *Abbreviator* der päpstlichen Kanzlei geworden ist. Weiter hat Lindner Dietrich's Mitwirkung in einem Prozeß der Stadt Dortmund geschildert und endlich die Schrift „*Privilegia aut jura imperii*“ genauer datiert und den Ursprung der darin enthaltenen Anschauungen und Daten untersucht. — Houben (Nr. 12) teilt aus dem Nachlaß des verstorbenen Vorstehers der *Anima* in Rom, deren Mitbegründer Dietrich gewesen ist, eine Studie mit, welche ihn gerade im Verhältnis zu dieser Stiftung, namentlich seine Fürsorge für deren Vermögen behandelt und sich auf das urkundliche Material des Hospizarchivs gründet¹. — Der Jesuit Rattinger (Nr. 13) scheint zwar wieder Lust zu haben, in der Art seiner Ordensbrüder Dietrich's Schriften „*De schismate*“ und „*Nemus unionis*“ für Fälschungen der Protestanten des 16. Jahrhunderts zu erklären, wagt es aber doch nicht mehr gerade heraus zu sagen. Über die von ihm neu entdeckte Schrift s. diese Zeitschrift VII, 337, Nr. 36. Er weist bei dieser Gelegenheit auch eine Anzahl Handschriften zur Geschichte des Schismas und des Baseler Konzils nach und vermehrt die von Sauerland und Lindner gesammelten Subskriptionen Dietrich's in päpstlichen Bullen. —

1) Das Konfraternitätsbuch der *Anima* s. im dritten Teil dieser Übersicht.

Die Geschichtschreibung Dietrich's wird geprüft in den noch zu besprechenden Arbeiten von Hunger und Schmitz (Nr. 26 und 29). Siebeking (Nr. 14), dessen Programmschrift durch Schuld einer Krankheit nicht über die Vorarbeiten hinausgelangt ist, giebt eine Übersetzung der Erzählung Dietrich's vom Anfang der Kirchenspaltung und spricht als seine Vermutung aus, daß der Brief des Satans an den Erzbischof von Ragusa, Joh. Dominici, von Dietrich sei.

Viel besser begründet und beinahe völlig sicher ist das Ergebnis von Lenz in der Schrift Nr. 15, welche den Verfasser der drei Traktate „De modis uniendi ac reformati“, „De difficultate reformationis in concilio“ und „De necessitate reformationis in capite et membris“ nachweist. Er nimmt hier die Forschungen, besonders Schwab's und Tschackert's (Nr. 16) wieder auf, welch' letzterer die von Schwab bewiesene Unmöglichkeit, daß Ailli Verfasser von „De difficultate“ und „De necessitate“ sei, noch einmal begründet hatte, und bestätigt in neuer schlagender Beweisführung die Annahme Schwab's, daß die letztere von Dietrich von Niem verfaßt sei. Dagegen stellt er die Resultate Schwab's über das Verhältnis und die Verfasser der beiden Schriften „De modis“ und „De difficultate“ auf den Kopf. Schwab's scharfsinnige und ziemlich allgemein angenommene Vermutung, daß „De difficultate“ von Dietrich von Niem, „De modis“ von Andreas von Randuf stammte und daß letztere die Antwort auf die erstere sei, hat Lenz für immer widerlegt: beide Schriften, in dem Verhältnis von Materialiensammlung oder Rohentwurf und Ausführung stehend, stammen vielmehr von einem Verfasser. Dieser aber könne Randuf nicht sein, schon darum nicht, weil der national deutsche Standpunkt der ihm von Schwab zugeschriebenen Schrift bei einem Spanier undenkbar sei. Der Schein, den Schwab's Vermutung für sich hatte, schreibe sich auch nur daher, daß der Verfasser die kanonistischen Schriften Randuf's benutzt habe. Beide Schriften seien vielmehr von Dietrich von Niem verfaßt. Wenn auch gegenüber den übrigen Schriften Dietrich's neue Gedanken hier nicht vorkommen, so sind diese Ergebnisse doch bei der

Bedeutung der beiden Schriften von größtem Interesse für die Schätzung von Dietrich's Publizistik.

Die Schrift von Jadart über Gerson (Nr. 19) kenne ich nur aus der Besprechung in der „Revue critique“ 1882, nr. 35: sie enthält danach für Gerson's Leben nichts Neues, teilt aber eine französische Schrift Gerson's mit: „L'ABC des simples gens“. — Endlich hat Schubert (in Nr. 20) die von Müntz unternommene, von Schwab und Voigt bekämpfte Bestreitung der Autorschaft Clémange's an der Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ mit Aufbietung allen Materials, aller äußeren und innern Gründe, die dabei in Frage kommen können, widerlegt.

Noch habe ich zwei kleinere Veröffentlichungen für die Geschichte der Unionsversuche zu nennen: die Arbeit von Bollati di St. Pierre (Nr. 22) enthält „Articuli et tractatus super subtractione Benedicti XIII“ ein Bruchstück von Verhandlungen zwischen Benedikt und seinen Kardinälen über die Cession, deren Notwendigkeit und Bedingungen. Bollati setzt sie allgemein zwischen 1398 und 1403 an. Ich habe sie noch nicht näher geprüft. — Die Überschrift der Abhandlung Erlers (Nr. 21) trägt (vgl. diese Zeitschrift VII, 335, Nr. 30).

Indem ich nunmehr zur übrigen Litteratur über das Konstanzer Konzil übergehe, stelle ich einige Arbeiten für die Quellen desselben voran. Von den berühmten Handschriften von Richental's Chronik sind nunmehr zwei verschiedene Nachbildungen erfolgt: zu der 1869 durch den Photographen Wolf veranstalteten Ausgabe der Konstanzer Handschrift (die ich nicht kenne) ist 1871 die photolithographische Ausgabe des Aulendorfer Codex gekommen (Nr. 23). Dafs man bei solchen Nachbildungen die Farben sehr vermischt, ist selbstverständlich. Einen Abdruck derselben Handschrift samt den Varianten der Konstanzer hat Buck (Nr. 24) veranstaltet und mit einer Einleitung versehen, in welcher er seine früheren Studien wieder aufnimmt: er hält die Aulendorfer Handschrift für die älteste und treueste Kopie des uns verlorenen Originals und hält an der wohlbegründeten Ansicht fest, dafs der Chronik umfangreichere

und lateinisch geschriebene Tagebücher zugrunde gelegen haben¹. — Die Dissertation von Wahl (Nr. 25) hat für das Konstanzer Konzil insofern Interesse, als sie auf den Cod. Vindob. 3296 eingeht. Dieser enthält nämlich das Sammelwerk des Andreas von Regensburg „Acta Concilii Constantiensis“, und zwar eine Reihe von Aktenstücken in einer von den Drucken bei v. d. Hardt und Raynald erheblich abweichenden Redaktion², außerdem zu einzelnen Stücken wertvolle Anmerkungen, die in den Drucken fehlen: so z. B. bei der *professio Bonifaz' IX.* an König Karl VI. — Einen Beitrag zur Kritik der Konzilsakten liefert Finke in Nr. 26 (s. diese Zeitschrift VI, 607, Nr. 166)³.

Die Verhandlungen des Konzils über die Unionsfrage berühren die Arbeiten, welche das Vorleben Johann's XXIII. zum Gegenstand haben. Von Hunger's Schrift (Nr. 27) kommt nur ein kleines Stück in Betracht (S. 26 ff.). Johann's Verhältnis zur Wahl Sigismund's haben seither auch die RTA. VII, 5 und 24 ff. berührt, ohne jedoch neues Material beizubringen. Gozzadini (Nr. 28) behandelt die Beziehungen Baldassar's als päpstlichen Legaten zu Gozzadini, dem Haupt einer der großen Parteien Bolognas, und die Verwickelungen des Papstes und seines Legaten in die städtischen Parteikämpfe daselbst; Leonii (Nr. 29) endlich die Kämpfe Todi's um seine Unabhängigkeit gegenüber dem Versuch Johann's XXIII., die Stadt an König Ladislaus von Neapel zu verpfänden: der Aufsatz umfaßt die Jahre 1408—1413.

1) Während des Drucks ist dazu gekommen: Ed. Heyck, Ulrich von Richental (in Forschungen z. Deutschen Geschichte XXV, 553 ff.). Der Aufsatz giebt Ergänzungen zu Buck und teilt neues Material für Ulrich's Person mit.

2) Wahl nennt namentlich die Stücke „XII conclusiones cardinalis Cameracensis de concilio Pysano approbando an non approbando“ (v. d. Hardt II, 192), sowie die „Informationes archiepiscopi Januensis super reformatione ecclesiae“ (v. d. Hardt I, XV, 812).

3) Die Abhandlung von de Malla (Nr. 33) habe ich s. Z. in Berlin gesehen, aber weil sie noch unvollendet war, nicht genauer gelesen und mir daher nur die kurzen Notizen darüber gemacht, die in dieser Zeitschr. VI, 134, nr. 32 mitgeteilt sind.

Einen bedeutsamen Gegenstand behandelt in einsichtiger Weise Schmitz (Nr. 30): er konstatiert zunächst, daß die Universität Paris, obwohl zu Johann's XXIII. Obedienz gehörig, doch schon 1411 zur Beilegung des Schisma ein allgemeines Konzil und die Unterstellung der Päpste unter dasselbe verlangt habe. Ich möchte vermuten, daß dies damit zusammenhängt, daß Alexander V. Bettelmönch und unter burgundischem Einfluß gewählt mit der Universität sehr bald in scharfen Konflikt gekommen ist durch seinen Erlaß zugunsten der Bettelorden, und daß sich anderseits Burgund durch seine Steuermafsregeln seit 1410 für längere Zeit die Universität entfremdet hat. Dagegen hat der Sturz des burgundischen Regiments im August 1413 die Stellung des Hofes zu Johann XXIII. nicht mehr verändern können. Für sie war vielmehr, wie Schmitz richtig hervorhebt, der Gegensatz gegen Sigmund's Anspruch auf Leitung des neuen Konzils maßgebend, um an Johann festzuhalten. Die Verträge Sigmund's mit Karl VI. haben dann, wie schon Lenz betont hat, dem Könige die Wege geebnet, das Konzil doch noch zu beschicken. Außerdem aber muß man hier meines Erachtens das Interesse in Betracht ziehen, welches die neue Regierung an dem Konzil darum nehmen mußte, weil die Wiederaufnahme der Sache des verstorbenen Jean Petit durch die burgundische Partei des Konzils zu erwarten stand. Eine aktive Beteiligung an der Beschickung der Synode war schon darum notwendig, weil z. B. die Universität ihre Gesandten von den einzelnen Fakultäten und Nationen hatte wählen lassen¹ und eben darum eine erhebliche Vertretung der burgundischen Partei sicher war. Solchen Wahlen konnte man nur begegnen, wenn man sich selbst energischer am Konzil zu beteiligen begann. In diesem Zusammenhang wird der bereits angeführte Erlaß des Königs an die Universität vom 19. November 1414 (s. S. 242) von Bedeutung, der dem ersten Beschluß der Universität um einige Wochen nachfolgt. — Schmitz weist dann übrigens nach, wie die königliche Regierung auf der Konstanzer Versammlung an-

1) Bulaeus V, 275.

dere Wege geht als die Kirche und Universität, indem sie sich von dem steten Gegensatz gegen Sigmund leiten läßt und auf Johann's Seite schlägt, bis ihr die Absetzung desselben den Boden entzieht und sie nun zu Benedikt VIII., dem alten Schützling der orléanistischen Partei übertritt, ihn während der Verhandlungen von Perpignan in seiner Hartnäckigkeit befestigt, aber freilich auch hier schliesslich durch den Narbonner Vertrag überwunden wird. Und doch hat dann schliesslich, wie bekannt, die Politik der Regierung über Universität und Kirche gesiegt und die französische Nation von der englischen und deutschen Nation weg¹ zu den Kurialen hinübergezogen.

Die Ursache dieser Wendung hat Lenz in seiner Schrift über Sigmund und Heinrich von England in dem gegen Frankreich gerichteten Bündnis dieser beiden Könige von Canterbury 1416 Aug. 16 erkannt. Die Geschichte dieses Bündnisses hat Caro auf Grund des von ihm in Nr. 31 neu veröffentlichten Materials in Nr. 32 abermals untersucht. Die neuen Urkunden sind auch zur Geschichte des Konzils teilweise von Belang², berühren aber allerdings mehr die politische Geschichte insbesondere Frankreichs und Englands. Hier ergibt sich nun namentlich als sehr wahrscheinlich, daß die Verbindung Sigmund's mit England gegen Frankreich nicht schon seit 1414 bestanden hat, sondern erst 1416 ziemlich rasch und wesentlich als Folge der vorangegangenen

1) Beiläufig sei erwähnt, daß Schmitz, S. 13 zwar den usurpatorischen Charakter des Zustandekommens der Abstimmung nach Nationen festhält, aber auf Grund der bei v. d. Hardt 4, 1198 erwähnten „*Constitutio quod nihil legi debeat nisi sit concordatum in nationibus*“ für einen nachträglichen Beschluß in dieser Richtung eintritt. — Als Gegner der Abstimmung nach Nationen hat Tschackert Ailli erwiesen (S. 204 u. 208): Ailli ist nur für Erweiterung des Stimmrechts eingetreten.

2) Unter anderem ist hier der Kompromiß König Sigmund's mit dem Kardinalskollegium wegen der Priorität von Reform oder Papstwahl zum erstenmal, mit dem Datum des 12. Juli 1417 veröffentlicht; bisher hatte nur die undatierte Gegenurkunde der Kardinäle vorgelegen. — Die Urkunde Karl's IV. vom 17. Juni 1369 im Anhang ist auch hier noch einmal als unbekannt veröffentlicht (s. dagegen Mosheim, de begh. 356ff. und diese Zeitschrift VI, 140, Nr. 42).

Täuschung Sigmund's durch Frankreich erfolgt ist und daß demgemäß die Verbindung Sigmund's mit den beiden Staaten im Jahr 1414 nichts weiter als gewöhnliche, speziell im Hinblick auf das Konzil abgeschlossene Freundschaftsverträge waren. Dagegen vermag ich Caro durchaus nicht beizustimmen, wenn er meint, Lenz hätte die Einwirkung der politischen Verhältnisse auf das Konzil überschätzt; der Umschlag in der Entwicklung des letzteren seit 1417 sei lediglich durch die Überspannung von Sigmund's Einwirkung auf dasselbe zu erklären. Auch in andern Punkten, insbesondere in der Auffassung der Mission des Bischof von Winchester wird man weder Lenz widerlegt, noch Caro's Ansicht besser begründet finden können.

Die Politik des Kardinalkollegs während des Konzils vorzüglich in dessen Reformarbeit und in der zweiten Hälfte überhaupt verfolgt in sehr geschickter und lebendiger Weise Bernhardt (Nr. 34). Überall weist diese Schrift als das treibende Motiv die bodenlose Selbstsucht des Kollegiums nach, die grenzenlose Frivolität, mit der man kein Mittel verschmäht und in dieser äufsersten Rücksichtslosigkeit allerdings oft in wahrhaft virtuoser Weise die geeigneten Mittel findet und handhabt: das wühlende Arbeiten unter dem Boden, die vollendete Obstruktionsmethode, das perfide Spielen mit neuen Schismen und die in diesen Kreisen bekanntlich bis auf den heutigen Tag übliche Art, darauf zu rechnen, daß der Gegenpartei, mit der man unterhandelt oder streitet, mehr an der Kirche und ihrem Wohl gelegen sein werde, als der Leitung der Kirche selbst und daß man daher ruhig auf dieses Interesse spekulieren und seinerseits lieber alles in die Brüche gehen lassen könne, wenn die verlangten Zugeständnisse nicht gemacht werden. — Zu bedauern und zu verwundern ist, daß Bernhardt die Arbeit von Lenz nicht gekannt, jedenfalls nicht benutzt hat und daß ihm darum die Verbindung des französischen wie des Kardinalsinteresses in einem Mann wie Ailli entgangen ist. Gerade dadurch wäre die Politik des Kollegiums seit Ende 1416 noch klarer geworden ¹.

1) Merkwürdigerweise sieht Bernhardt auch in der „Reformation

Für die Reformarbeit des Konzils hatte schon Hübler die hohe Bedeutung der *Capita agendorum* hervorgehoben, die unter Zabarella's Namen gingen. Nachdem aber schon Steinhausen an der Abfassung durch Zabarella Zweifel erhoben hatte, hat Lenz (Nr. 15. S. 86, n. 1) Ailli als Verfasser wahrscheinlich gemacht und Tschackert (in Nr. 18) hat dann diese Vermutung auf Grund handschriftlicher Zeugnisse zur Gewissheit erhoben. Während aber Lenz die Entstehung der Schrift in die Zeit vor dem Konzil Johann's XXIII. 1412 ansetzte, läßt Tschackert in dieser Zeit nur den ersten Entwurf dazu entstehen, setzt aber die letzte Redaktion zwischen Mai 1413 und November 1414 und sieht in ihr eine Umarbeitung behufs Vorlegung auf dem Konstanzer Konzil. Auf Grund dessen ist Ailli's Bedeutung für die Konstanzer Reform erheblich gesteigert, dadurch aber wieder herabgesetzt worden, daß Tschackert (Nr. 6. S. 273, n. 2) die nicht unbedeutende Abhängigkeit des Ailli'schen Reformprogramms von den Forderungen Heinrichs von Langenstein erwiesen hat.

Eine Episode aus der Geschichte des Konzils behandelt auch Höfler: den Streit der Polen und Deutschen auf demselben (Nr. 35). Er hebt dabei hervor, wie die beiden großen slavischen Nationen, Cechen und Polen, beide aus verschiedenen, jede aber aus nationalen Gründen mit dem Konzil im höchsten Grad unzufrieden sind, wie dann aber die kirchliche Entwicklung der beiden Völker nach dem Konzil auseinandergeht, indem sich in Polen die kirchlichen Verhältnisse auf Grund einer nationalen kirchlichen Bewegung rasch sehr erheblich konsolidieren, während infolge der husitischen Bewegung in Böhmen sich alles aufzulösen droht.

Die Schrift von Fabisz (Nr. 37) über die Stellung der Polen zum Schisma und den Konzilien legt in einem zum Teil höchst barbarischen Latein die korrekte Haltung der Polen zu den „legitimen“ d. h. römischen Päpsten dar und

K. Sigismund's“ noch eine Schrift, die auf des Königs Veranlassung in Konstanz verbreitet worden sei!

entschuldigt die leidige Thatsache der Anerkennung der beiden „schismatischen Pseudopäpste“ Alexander's V. und Johann's XXIII. durch die katholische Nation mit der völligen Verwirrung, in der sich Europa damals befunden. Auch die Hintansetzung der „gebührenden Unterwerfung unter den Papst“ auf dem Konstanzer Konzil hat ihren Grund nur in dem übergroßen Eifer für die kirchliche Einheit.

Über Zimmermann (Nr. 36) s. diese Zeitschrift VI, 135, Nr. 33: der Widerspruch des Verfassers gegen Hübler's Beweis, daß Martin V. das Dekret Sacrosancta anerkannt habe, hat mir nicht eingeleuchtet.

B. Wiclif, Hus und der Husitismus bis zu den Kompaktaten.

1. **The English Works of Wyclif**, hitherto unprinted. Edited by F. D. Matthew. Published for the early English text Society. London 1880. (LI u. 572 S. 8°.)
2. **Johann Wiclif's Lateinische Streitschriften**. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von Rud. Buddensieg. Mit einer Schrifttafel. Leipzig 1883. (C u. 840 S. gr. 8°.)
3. **R. Buddensieg**, Studien zu Wiclif (in Zeitschr. f. histor. Theol. 1874, S. 293—342. 501—543; 1875, S. 3—37).
4. —, **Johann Wiclif und seine Zeit**. Zum 500jährigen Wiclifjubiläum, 31. Dezember 1884 (in den Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 8 u. 9). Halle, Niemeyer, 1885. (214 S. 8°.)
5. ***Pennington**, John Wiclif, life and times. London 1883.
6. ***L. Delplace**, Wyckliffe and his teaching concerning the primacy: taken from state papers (in Dublin Review 1884, Januar, S. 23—62).
7. ***Montagu Burrows**, Wiclifs Place in history. Three lectures delivered before the University of Oxford 1881. London 1882. (VI u. 129 S.)
8. **Johann Loserth**, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Prag und Leipzig 1884. (X u. 314 S. 8°.)
9. —, **Neuere Erscheinungen der Wicliflitteratur** (in Sybel's histor. Zeitschr., Bd. LIII, N. F. XVII [1885], S. 43—62).

10. **Johann Loserth**, Zur Verpflanzung der Wiclifite nach Böhmen (Mitteilungen des Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen XXII, 220—225).
11. ***Leger**, Jean Hufs et les Hussites d'après les nouveaux documents (Bibliothèque universelle 1879 Jan., März, Mai).
12. ***A. H. Wratislaw**, John Hus. The commencement of resistance to papal authority on the part of the inferior clergy. New-York und London 1882. (VIII u. 408 S.)
13. **Ernest Denis**, Huss et la guerre des Hussites. Paris 1878. (XII u. 506 S. gr. 8°.)
14. **J. Loserth**, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. III. Der Tractatus de longaevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan, mit einer Einleitung, kritischen und sachlichen Anmerkungen herausg. (Archiv f. österr. Gesch. LX, 343—561).
15. **Joh. Koller**, Worin äußerte sich am deutlichsten das Wesen des Husitismus und wie verhielten sich die Deutschstädte Mährens zu demselben (bis 1438)? (Programm des deutschen k. k. Staatsobergymnasiums in Olmütz, 1883 u. 1884, 36 u. 34 S. gr. 8°.)
16. **Sello**, Die Einfälle der Husiten in der Mark Brandenburg und ihre Darstellung in der märkischen Geschichtschreibung (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 1882, XIX, 614—666).
17. **Liber cancellariae Stanislai Ciolek**. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der husitischen Bewegung, herausg. von J. Caro (Archiv für österr. Gesch. [XLV, 1871, S. 319—545 und] LII, 1875, S. 1—273, auch separat).
18. **Friedr. v. Bezold**, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. 3 Bde. München 1872, 1875, 1877. (156 u. 168 u. 178 S. 8°.)
19. **W. Wladiwoj Tomek**, Johann Žižka. Versuch einer Biographie desselben. Übersetzt von Dr. V. Prochaska. Prag 1882. (246 S. 8°.)
20. ***Menzik**, Ein Lied über die Annahme des Kelchs (in Časopis musea králorstoj českeho [1879], Bd. LIII).

Für Wiclif ist zunächst das Material in größerem Maßstab zugänglich gemacht worden. Was von englischen Schriften desselben noch nicht gedruckt war, hat Matthew (Nr. 1) veröffentlicht. Der Ertrag dieser Publikation ist nach Buddensieg (DLZ. 1881, II, 921) mehr für die Sprachgeschichte bedeutsam. Bei vielen der Schriften ist auch die Abfassung durch Wiclif sehr fraglich, bei manchen nicht viel mehr als eine willkürliche Annahme — nicht des Her-

ausgebers, der hier vielmehr sehr kritisch zu Werke geht, sondern der Handschriften. Von erheblicher Bedeutung dagegen ist Buddensieg's Ausgabe der noch ungedruckten lateinischen Streitschriften, im ganzen 26. Zwar waren alle, mit Ausnahme einer einzigen von Shirley in den Handschriften nachgewiesen und von Lechler benutzt worden. Aber einen Einblick in die Zusammenhänge und Entwicklung dieser Polemik hatte man bisher doch kaum gewinnen können. Buddensieg's Ausgabe ist ausgezeichnet durch größte Sorgfalt, Gründlichkeit und Vollständigkeit: es ist sehr erfreulich, daß die durch Buddensieg's Bemühungen ins Leben gerufene englische Wiclifgesellschaft nun endlich auch die letzten noch nicht gedruckten Werke Wiclif's herausgeben will und dabei Männer wie Buddensieg und Loserth in ihren Dienst gezogen hat.

Auch die Wiclifforschung hat Buddensieg gefördert. In seinen ersten Studien (Nr. 3) hat er in den Hauptsachen überall die Gleichheit der Resultate seiner Forschung mit derjenigen Lecher's konstatiert, dagegen in einzelnen Punkten (namentlich Geburt, Doktorat in der Theologie, Mitgliedschaft des Parlaments von 1366) abweichende Resultate begründet. In jüngster Zeit ist dann Buddensieg zu einer Gesamtbiographie Wiclif's fortgeschritten (Nr. 4), einer vortrefflichen auch in der Form ausgezeichneten Darstellung. Ihr Unterschied von der viel umfangreicheren Arbeit Lechler's liegt wohl besonders darin, daß Buddensieg Wiclif nicht vorzugsweise in der Gesamtentwicklung der Kirche sondern vielmehr in der Entwicklung des englischen Staatswesens, der englischen Kultur, der sozialen Zustände Englands in jener Zeit zu fassen sucht, ohne Zweifel ein Vorteil, der es ihm ermöglicht hat, eine Darstellung zu geben, die den Wurzeln der Kraft und des Auftretens Wiclifs überhaupt noch näher kommt¹. Denn der

1) Außer den Arbeiten, die Buddensieg nennt, und denen, die ich VII, 115, Anm. 3 zusammengestellt habe, sind für die sozialen Verhältnisse Englands vor und nach Wiclif's Zeit von Interesse auch v. Ochenkowski, Die wirtschaftliche Lage Englands am Schluß des Mittelalters (1879), bes. S. 13—24. Auch in den Auf-

Einfluß der festländischen kirchlichen und theologischen Entwicklung auf Wiclif ist im ganzen ein sehr unerheblicher gewesen, während der im weitesten Sinn nationale Charakter seines Werks auf Schritt und Tritt hervorleuchtet. — Die weiteren Arbeiten über Wiclif sind mir nicht zugänglich gewesen: ich kenne sie nur aus Buddensieg und Loserth (Nr. 9 und vgl. meine Nachrichten VII, 485, Nr. 56).

Der Übergang von Wiclif zu Hus wird gemacht durch das ausgezeichnete Buch von Loserth (Nr. 8). Die bedeutendsten Ergebnisse desselben sind wohl, 1) daß die ganze religiöse Bewegung vor Hus in Böhmen — die übrigens noch nie so vortrefflich dargestellt worden ist — durchaus kirchlich gewesen ist, sich nirgends im Punkt der Lehre oder des Kultus der Kirche entgegengestellt hat und 2) daß Hufs von seinen „Vorläufern“ gänzlich unberührt geblieben ist, daß vielmehr 3) die ganze Wendung bei ihm ausschließlich durch die „Wiclif“ bedingt war, ja daß diese erst die tiefe allgemeine Erregung in Böhmen hervorgebracht und der Mittelpunkt der Kämpfe geworden und geblieben ist. Die Frage wann und durch wen die theologischen Schriften Wiclifs — denn sie allein und nicht die früher nach Böhmen gekommenen philosophischen, haben jene Bewegung veranlaßt — aus England nach Böhmen gebracht worden sind, hat Loserth mit besonderer Sorgfalt erwogen. In der Abhandlung Nr. 10 gewinnt er das Resultat, daß

sätzen von Jusserand, *La vie nomade et les routes d'Angleterre au moyen âge* (XIV s.) (Revue histor. 1882, XIX, 265 ff. u. XX, 1 ff.) findet sich kulturgeschichtliches Material, das sowohl die Gegenstände der Wiclif'schen Polemik als auch die Agitation Wiclif's selbst mannigfach illustriert. Unter den „fahrenden Leuten“ Jusserand's treten nicht nur die Bettelmönche, Ablafskrämer, Reliquienhändler, sondern auch die Wiclif'schen Reiseprediger auf. Das Werk von J. E. Th. Rogers, *Loci e libro veritatum. Passages selected from Gascoigne's theological dictionary illustr. the condition of church and state 1403 bis 1458. With an introduct. W. facs.* Oxford 1881. (254 S. 4°) habe ich nicht bekommen können. Herr Dr. Buddensieg macht mich auf die Anzeige desselben in der Academy vom 11. Juni 1881 aufmerksam.

Hieronymus von Prag jedenfalls einer der ersten und Hauptvermittler gewesen ist. Sehr interessant ist nun der Nachweis, wie auch die Zeitgenossen, Freunde und Gegner, als den Mittelpunkt der Bewegung, die daraufhin in Böhmen beginnt, durchaus die „Wicliffe“ ansehen, die Frage ob Wiclif rechtgläubig oder Ketzler sei; wie dann erst allmählich seit den zwanziger Jahren das Wort Hussit aufkommt und den Namen Wiclifit mehr und mehr verdrängt. Die einzelnen Stadien des Kampfes weist dann Loserth geradezu in der Stellung Hussens zur Wicliffe nach. In der Zeit des Streits um Wiclif 1403—1409 ist Hus von diesen Schriften bereits beeinflusst: schon ganze Wendungen und Sätze nimmt er aus Wiclif's Schriften auf, fusst auch z. B. in der Angelegenheit des heiligen Bluts in Wilsnack auf ihm. Seit dem Sieg des Čechentums an der Universität 1409 dagegen tritt Hus aus seiner vorsichtigen Haltung hervor und stellt sich offen an die Spitze der Wiclifiten. Von da an sind seine Schriften nur noch Auszüge aus Wiclif, und der Nachweis, in welchem Mafß das der Fall ist, ist geradezu verblüffend. Nicht einen einzigen originalen Gedanken führt Hus vor und doch kann Loserth, der die betreffenden Schriften Wiclif's meist nur handschriftlich hatte benutzen können, bereits mitteilen (Nr. 9), daß durch Buddensieg's Publikation der Umfang der Entlehnungen noch erheblich vermehrt werde. Auch in der Zeit, da nicht mehr die Wicliffe, sondern das Papsttum Gegenstand des Kampfes ist, von 1411 an, wird dies nicht anders: der Kampf wird geführt mit Wiclif's Waffen, dessen Schriften werden wörtlich abgeschrieben. Endlich gipfelt die Darstellung darin, daß auch in Konstanz Hus nicht um seiner eigentümlichen Ketzerei willen, sondern durchaus als Wiclifit verurteilt worden sei.

Durch Loserth's Buch sind die älteren Meinungen über das Verhältnis von Wiclif und Hus abgetan. Das Buch von Denis (Nr. 13) hat gerade hierüber Ansichten entwickelt, die Loserth zu dem Urteil berechtigen, daß der Verfasser die Schriften keines der beiden Männer gelesen haben könne. Denis ist Franzose, schreibt aber mit einem

Eifer für die čechische Bewegung, als ob er selbst Čech wäre und versichert zum Schluß diese Nation der glühenden Sympathieen, welche die Nachkommen der ersten siegreichen Verteidiger der Freiheit in Frankreich finden. Vorläufig wäre es vielleicht besser gewesen, wenn er weniger glühende Begeisterung und mehr eigene Forschung an sein Buch gewandt hätte: dasselbe stützt sich fast durchaus auf die deutsche und čechische Forschung, es ist sehr breit, wenig scharf und nicht ohne verkehrte Ansichten, mag aber für Frankreich als einzige neuere Gesamtdarstellung des Husitismus immerhin brauchbar sein.

Für die weitere Geschichte der wiclifitischen und husitischen Bewegung hat Loserth im Anhang seines größeren Buchs manches wertvolle ungedruckte Stück veröffentlicht. Er hat aber auch in der Arbeit über Ludolf von Sagan (Nr. 14) einen eigenen Beitrag dazu gegeben. Ludolf's Traktat, von Palacky entdeckt und wegen seines schroff deutschen und darum auch schroff katholischen Standpunkts ungünstig beurteilt, hat schon bei Aschbach und nun auch bei Loserth, der ihn zum erstenmal vollständig herausgibt, bessere Beurteilung gefunden. Loserth giebt auch eine Biographie des Mannes samt einer Übersicht über seine litterarischen Leistungen. Die Darstellung seines Lebens wird zugleich zur Schilderung der bezeichnenden Zustände, welche in Ludolf's Kloster (Augustiner Chorherren in Schlesien) herrschten, ehe unter Ludolf's eigener Mitwirkung 1383 die Reform eingeführt und das Kloster unter seiner Abtsregierung (seit 1394) auf eine blühende Höhe gebracht wurde. Der Traktat selbst ist bald nach Beendigung des Schismas begonnen und ursprünglich nur auf eine Geschichte des letzteren angelegt, wurde aber viel weitläufiger bis 1422 weiter geführt und so zugleich zu einer Schilderung der husitischen Bewegung. Im Anhang veröffentlicht Loserth auch Auszüge aus Ludolf's Schrift Soliloquium de schismate.

Ohne selbständigen Wert ist Koller's Schrift (Nr. 15): inbezug auf den rein nationalen Charakter der husitischen Bewegung — denn ein religiöses Moment will er in derselben gar nicht erkennen — schließt sie sich dicht an

Höfler an, und die sozialen Verhältnisse des Husitentums hat der Verfasser zum großen Teil, ohne es zu sagen, wörtlich aus Bezold abgeschrieben.

Die Ausdehnung des Husitentums in die benachbarten Länder, namentlich die Spuren husitischer Sympathieen sind in verschiedenen Arbeiten verfolgt. Sehr sorgfältig hat sie Haupt¹ für Franken gesammelt; für Süddeutschland überhaupt hat v. Bezold im dritten Bändchen seiner Darstellung der Husitenkriege (Nr. 18) manches hervorgehoben. Für die Mark Brandenburg weist sie Sello nach (Nr. 16), über die Einflüsse des Husitentums auf Polen sind die Arbeiten von Loserth und Prochaska zu vergleichen, von denen ich Bd. VII, S. 485, Nr. 56 kurze Nachricht gegeben, außerdem aber die Veröffentlichungen von Caro (Nr. 17), in welchen sich sehr wertvolle Urkunden zur Geschichte des Verhältnisses der polnischen Parteien zu König Sigmund wie zum Husitentum finden.

Für die Husitenkriege endlich hat v. Bezold (in Nr. 18) seiner Kulturgeschichte des Husitentums ausgezeichnete Beiträge folgen lassen. Es möge genügen, diese eine Arbeit zu nennen, da die Husitenkriege als solche nicht in diese Übersicht gehören². Spezielles kirchengeschichtliches Interesse bietet daraus insbesondere in Bd. III die Untersuchung über den Beheimsteiner Vertrag vom Februar 1430, der die Grundlage des Geleites für die Husiten zum Baseler Konzil und so auch der Auseinandersetzung mit den Böhmen auf Grund gleicher Bedingungen geworden ist (S. 46 ff.), sowie die Schilderung der allmählichen Anbahnung dieser Wendung auf der einen Seite durch die furchtbaren Schläge gegen die Kirche, auf der andern durch das Elend und die innere Zerrissenheit, die der Krieg über Böhmen gebracht.

1) „Die religiösen Sekten vor der Reformation in Franken“ 1882. Die Schrift wird im dritten Abschnitt noch besonders erwähnt werden.

2) Auch die Biographie Žižka's von Tomek (Nr. 19) behandelt vorzugsweise die kriegerische Thätigkeit des Husitenführers.

C. Das Baseler Konzil.

1. **Otto Richter**, Die Organisation und Geschäftsordnung des Baseler Konzils. Leipziger Diss. Leipzig 1877. (36 S. 8°.)
2. **J. Vaesen**, Un projet de translation du concile de Bâle à Lyon en 1436 (in Revue des questions historiques XV^e année 1881, T. XXXI, p. 561—568).
3. **E. v. Muralt**, Urkunden der Kirchenversammlungen zu Basel und Lausanne (Anzeiger f. Schweizer Gesch. N. F. XII, 1880, Nr. 5).
4. **Th. v. Liebenau**, Verhandlungen des Konzils von Basel. Aug. 1432 (Ebd. N. F. XIII, S. 109—111).
5. **Frommann**, Kritische Beiträge zur Geschichte der Florentiner Kircheneinigung von 1439 (Jahrb. f. D. Theol. 1877, Bd. XXII, S. 529—598).
6. **Ad. Warschauer**, Über die Quellen zur Geschichte des Florentiner Konzils. Breslauer Dissert. 1881. (23 S. 8°.)
7. * **Sadov**, Bessarion de Nièce, son rôle au concile de Ferrar-Florence, ses œuvres théologiques et sa place dans l'histoire de l'humanisme. St. Pétersbourg 1883. (XX u. 282 S. 8°.)
8. **D. G. Monrad**, Die erste Kontroverse über den Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Laurentius Valla und das Konzil zu Florenz. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Gotha 1881. (277 S. gr. 8°.)
9. **Herm. Brefsler**, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des 15. Jahrh. Leipzig 1885. (85 S. 8°.)

Der lebhaften Thätigkeit auf dem Gebiet der Geschichte des Konstanzer Konzils entsprach nicht eine gleiche Fülle von Arbeiten für das Baseler Konzil. Die Organisation und Geschäftsordnung desselben behandelt in sehr brauchbarer und gründlicher Weise O. Richter (Nr. 1), ein Seitenstück zu Siebeking's entsprechender Arbeit für das Konstanzer Konzil. — Vaesen veröffentlicht (in Nr. 2) Briefe über Bemühungen, die im Jahre 1436 aus Anlaß der Absicht Eugen's IV., das Konzil von Basel wegzunehmen, gemacht worden sind, um dasselbe nach Lyon zu ziehen: der König selbst hat den Anlaß dazu gegeben, die Stadt Lyon thut gleichfalls Schritte, aber umsonst. — E. v. Muralt (Nr. 3) berichtet über Handschriften mit bekanntem und unbekann-

tem Material zur Geschichte des Konzils in Basel, Lyon und Genf. Th. v. Liebenau giebt einige historische Notizen aus dem Urbarbuch von St. Urban im Luzerner Staatsarchiv.

Zur Geschichte der Griechenunion und des Florentiner Konzils hat Frommann (Nr. 5) in Fortsetzung seiner grösseren Arbeit¹ neue Studien veröffentlicht. Es handelt sich um die Schätzung der Quellen, speziell um eine Auseinandersetzung mit Hefele über den Wert der griechischen Akten und des Syropul, von denen Hefele den letzteren, Frommann die ersteren für unzulässig und parteiisch erklärt. Es wird Frommann nicht schwer, seinem Gegner die Unbrauchbarkeit der griechischen Akten noch einmal nachzuweisen. Warschauer (Nr. 6) hat dann diese Quellen sowie die sogenannten lateinischen Akten von neuem untersucht. Inbetreff der griechischen Akten weist Warschauer zunächst nach, daß sie weder von Dorotheos von Mitylene (besonders Frommann und ihm nach Hefele) noch von Bessarion (so wieder besonders Vast) verfaßt seien, daß man überhaupt von keinem Verfasser, sondern nur von einem Abschreiber reden könne: es seien eben Aktensammlungen. Ihre Redaktion dagegen sei allerdings durchaus parteiisch, aber nicht im Interesse der Lateiner, sondern im Interesse des Kaisers: erst seit der Spaltung der Griechen in zwei Parteien vertreten sie energisch das lateinische Interesse, aber nur weil sich der Kaiser dieser Partei zuwende. Die einerseits unvollständige und nachlässige, andererseits parteiische, fälschende Art derselben wird gebührend ins Licht gesetzt². Dagegen hält Warschauer die Protokolle in den lateinischen Akten trotz mancher Nachlässigkeiten und kurialistisch-parteiischer Züge für das zuverlässigste, was wir über das Konzil haben, die kurzen verbindenden Texte derselben dagegen für das schlechteste, durchaus papalistisch tendenziös. Für Syropul, dessen historische Kunst War-

1) Kritische Beiträge zur Florentiner Kircheneinigung 1872.

2) Auf ihnen beruht aber gerade Hefele's Darstellung ganz überwiegend.

schaer sehr hoch stellt, wird zwar natürlich die streng orthodoxe Parteistellung und leidenschaftliche Eingenommenheit gegen den Kaiser anerkannt, aber ebenso auch das Streben nach aufrichtiger Ehrlichkeit der Berichterstattung der Thatsachen. — Der Rest von Frommann's Arbeit behandelt spätere russische Quellen zum Florentinum, aus der Unionsperiode des 16. Jahrhunderts stammend, und sucht wenigstens einige Nachrichten darin auf ihren historischen Wert zu prüfen.

Die Rolle des Kardinals Bessarion auf dem Konzil schildert die Arbeit von Sadov, mit welchem Erfolg kann ich nicht sagen, da mir das Buch hier so wenig zugänglich war als die Monographie von Vast, *Le Cardinal Bessarion etc.*, Paris 1879¹. In der Schrift von Fabisz (s. ob. S. 225, N. 37) ist die Partie über das Baseler Konzil interesselos².

Eine Episode aus der Zeit des Florentiner Konzils behandelt die Arbeit von Monrad (Nr. 8). Die Parteien, welche das Konzil selbst behandeln, sind ohne weiteren Wert: sie geben nur bekanntes und sind eine unnötige breite Einleitung zum Hauptthema. Denn Valla ist nach Monrad's Meinung auf die Kritik des Apostolikums geführt worden durch die Erklärung der Griechen, daß ihnen dieses Symbol überhaupt unbekannt sei. Der Rest des Buches enthält manche Forschungen über die Schicksale Valla's in seinem Handel mit der Inquisition, der auf jene Behauptung hin erfolgt war, und bietet, wie ich schon in DLZ. bemerkt

1) Bezold (*histor. Zeitschr.* XLVI, 152 ff.) urteilt über letzteres Werk, daß es viel schiefes und einseitiges enthalte, aber für die Lebensumstände Bessarions wohl auf lange hinaus abschließend sein werde.

2) Die These des Konzils von der Superiorität des Konzils über dem Papst wird in einem eigenen Kapitel widerlegt mit folgenden Gründen: 1) *quia continet contradictionem*; 2) *quia repugnat effatis s. scripturae*; 3) *quia rep. ss. patrum doctrinae*; 4) *q. r. praxi universalis ecclesiae*; 5) *q. r. decisionibus Rom. pontificum*; 6) *q. r. decretis legitimarum synodorum*; praesertim vero 7) *q. r. definitioni solemnii novissimi sacrosancti concilii Vaticani*. Warum fehlt *q. r. rationi*? Das hätte auch hübsch werden können.

habe, ein charakteristisches Bild von dem Zusammenstoß zweier Strömungen: auf der einen Seite einen dummdreisten mönchischen Fanatismus, der historische Fragen, wie Fragen des Rechts, der Grammatik, Rhetorik und Dialektik vor das Inquisitionstribunal zieht, einfach weil sie dem widersprechen, was man auf diesen verschiedenen Gebieten als Herkommen bequem weiterschleppt; und auf der anderen Seite den charakterlosen aufgeklärten Humanismus, der mit dem Gefühl intellektueller Überlegenheit diesem Obskurantismus höhnisch entgegentritt und doch nicht den Mut hat, ihm gegenüber seine Überzeugung zu vertreten.

Eine sehr tüchtige Arbeit ist die von Brefsler (Nr. 9). Sie zeigt, welchen Wert das Konzil selbst wie die allgemeine Meinung in Deutschland auf die Teilnahme der Universitäten am Konzil gelegt habe, wie vollständig die letzteren in die konziliare Bewegung eingegangen sind und wie nur meist durch die ungenügenden Mittel, die Folge einer sorglosen Wirtschaft und Verwaltung der zum Teil reichen Fonds, die längere Zurückhaltung oder die vorzeitige Abberufung der Gesandten notwendig gemacht worden ist. Hier hat nur das gerade wenig reich dotierte Erfurt eine ehrenvolle Ausnahme gemacht, indem es sofort beim Ausbruch des Konflikts zwischen Papst und Konzil seine Gesandten zum letzteren schickt. Auch im zweiten Stadium 1437—1446, das durch die Frage der Neutralität beherrscht wird, stehen die meisten deutschen Universitäten aufseiten des Konzils und gegen die Neutralität. Aber es zeigen sich erhebliche Schwankungen, die Brefsler überall dahin zu deuten vermag, daß die Theologen und Artisten entschieden für das Konzil, die Juristen dagegen für die Neutralität eintreten, die Mediziner, wie immer unselbständig, sich schließlic den Juristen anschließen. Bei den Juristen ist das, wie Brefsler richtig hervorhebt, nicht etwa persönliche Liebedienerei gegen die Fürsten und ihre Neutralitätspolitik, sondern es erweisen sich für sie dieselben nationalen und staatlichen Tendenzen als maßgebend, welche die Fürsten zur Neutralitätspolitik veranlaßt haben. Juristen sind die Erfinder der Neutralität und sie arbeiten auch durch dieselbe im Interesse des mo-

dernen Staats, indem sie der bloßen Hauspolitik der Fürsten eine staatliche Richtung geben. Die Theologen, obwohl gleichfalls in großem Umfang die Ratgeber der Fürsten, bleiben doch die Vertreter der alten kirchlich-universalistischen Gedanken. Der dritte Abschnitt endlich verfolgt den Sieg der römischen Partei 1447 f. auch an den Universitäten. Diese springen teils gesinnungstüchtig mit einemmal in das Lager des Siegers hinüber, teils haben sie die Wirkungen der mehr und mehr eintretenden Verstaatlichung zu empfinden, teils müssen sie sich, nachdem sie den römischen Kniffen und Chikanen eine Zeit lang Widerstand geleistet, den übermächtigen Thatsachen fügen. Brefsler kommt dabei auch auf die konziliare Theorie: ich muß aber hier ähnlichen Widerspruch erheben, wie dem Buch Tschackert's gegenüber. Die Universitätsgelehrten waren eben nicht bloß solche Theoriker, wie auch Brefsler trotz richtiger Andeutungen (z. B. S. 72) meint: schon die Thatsachen, die Brefsler selbst anführt, beweisen vielmehr, daß sie nach lebendigeren Interessen handeln als nach bloßen grauen Theorien über kirchliches Recht und kirchliche Verfassung, die gar keine realen Größen mehr sind. Die Theorien dehnen sich auch bei ihnen je nachdem die Bestrebungen es verlangen, die das Leben mit sich bringt.

D. Geschichte und Statistik einzelner kirchlicher Gebiete Deutschlands.

1. Gerits, Zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz 1396—1419 (s. o. S. 223, Nr. 5).
2. H. E. Huckert, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. 1397—1419.
3. H. Finke, Der Strafsburger Elektenprozeß vor dem Konstanzer Konzil (in den „Strafsburger Studien“ herausg. von Martin und Wiegand 1884. III, 101—112. 285—304. 402—430).
4. —, Die größere Verbrüderung (confraternitas) des Strafsburger Klerus von 1415 (in der Westdeutschen Zeitschrift III [1884], S. 372—385).
5. Roth von Schreckenstein, Untersuchungen über den Geburts-

stand der Domherren zu Konstanz (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVIII [1876], 1—37).

6. **Roth von Schreckenstein**, Die Zeitfolge der Bischöfe von Konstanz bis auf Thomas Berlower († 1496), (ebd. XXIX [1877], 260—294).
7. **Rohrer**, Archidiakonen und Kommissarien im Bistum Konstanz (Anz. f. Schweizer Gesch. 1882, N. F. XIII, 16—19).
8. **K. J. Glatz**, Beiträge zur Gesch. d. Landkapitels Rottweil a. N. (Freiburger Diözesanarchiv 1878, XII, 1—38).
9. ***N. Reininger**, Die Archidiakone, Offiziale und Generalvikare des Bistums Würzburg (Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg XXVIII [1885], S. 1—265).
10. **Amrhein**, Beiträge zur Geschichte des Archidiakonats Aschaffenburg und seiner Landkapitel (Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg XXVII [1884], 84ff.).
11. **Hub. Ermisch**, Mittel und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—1452 (Zeitschr. d. Ver. f. G. u. A. Schlesiens 1876f. XIII, 1—72 und 291—342).

Die Schrift von Gerits habe ich schon oben besprochen. Die Regierung Johanns II. von Mainz ist darin nur in ihrer ersten Hälfte verfolgt. Die Dissertation von Huckert (Nr. 2) stellt gleichfalls die Zeit dieses Erzbischofs dar, aber fast ausschließlich die politischen Beziehungen der Stadt. Für Straßburg giebt Finke (Nr. 3) einen wertvollen Beitrag¹: wir sehen zunächst die über alle Massen liederliche, raubsüchtige, betrügerische Verwaltung eines erwählten Bischofs Wilhelm's von Diest, der von kirchlicher Art auch nicht eine leise Spur besitzt; wie zuvor das Bistum Utrecht, das er bis 1393 verwaltet hatte, so wird jetzt das Straßburger Bistum, sein Kirchengut, die bischöfliche Justiz, die kirchliche Zucht, selbst der äußere Anstand² vollends in gänz-

1) Finke hatte die Sache schon in seiner Dissertation: „König Sigmund's reichsstädtische Politik“ (Bocholt 1880, 130 S. 8^o) S. 90—130 verfolgt. Die neue spezielle Arbeit (Nr. 3) zieht das archivalische Material noch reicher herbei und vermag so einige Seiten noch drastischer zu beleuchten.

2) Wilhelm hat sich auch die Tonsur nicht erteilen lassen, weil diese in den betreffenden Gegenden zu sehr der Verachtung ausgesetzt sei.

liche Auflösung getrieben. Alle Formen der päpstlichen Wirtschaft wiederholen sich hier in einem kleineren Raum, nur daß noch die Anwendung der nackten Gewalt bei allen Erpressungen dazu kommt. Es ist bezeichnend, daß schliesslich die Verschleuderung des Kirchenguts die Mafsregeln des Domkapitels — auch der Stadt Strafsburg — herausfordert: man beginnt mit einem Handstreich auf den Elekten und seiner Gefangennehmung 1415. Zum weiteren gemeinsamen Vorgehen aber wie zur Besserung der Zustände im Hochstift schliesst man sich in drei grofse Bünde zusammen, deren Wesen und Inhalt der Aufsatz Nr. 4 klar stellt. Der Prozeß kommt dann schliesslich vor das Konzil, das hier auch als der höchste Verwaltungsgerichtshof der Christenheit auftritt und das sogar noch eine Weile nach Martin's V. Wahl bleibt. Könige und Kardinäle mischen sich drein und bieten ein Bild unglaublichster Korruption, unablässigen Bestechens und Sich-bestechen-lassens, Feilschens, Bietens und Überbietens, bis schliesslich ein Kompromifs zustande kommt, der den lediglich ökonomischen Charakter der Interessen des Kapitels darthut. Die Erhebung des trefflichen Elekten zum Bischof durch Papst Martin V. schliesst das Bild in würdiger Weise ab.

Zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels hat Roth von Schreckenstein in Nr. 5 Beiträge geliefert, deren erster namentlich nachweist, daß die Liste der Konstanzer Domherren nicht, wie man meist behauptet, nur Herren aus dem Adel aufweist, daß vielmehr der Altbürgerstand zwar um seiner kaiserlichen Haltung willen durch Innocenz IV. grundsätzlich zurückgedrängt und das Kapitel dafür den Andrang der Kurialen ausgesetzt worden sei (ebenso wie in Worms, Basel, Regensburg), daß aber die Bürgerlichen in Konstanz niemals wie in anderen Kapiteln durch Statut oder faktisch ausgeschlossen worden seien. Die beigegebene Liste der bürgerlichen Mitglieder des Domkapitels von 1300 bis 1500 weist die bezeichnende Thatsache auf, daß seit dem Konstanzer Konzil unter den bürgerlichen Kanonikern die Graduierten überwiegen. Der Inhalt des Aufsatzes Nr. 6 ist durch seine Überschrift genügend bezeichnet. Rohrer

in Nr. 7 will eher eine Anfrage stellen als selbst Beiträge liefern. Doch finden sich bei ihm auch einige Winke für die Frage, wann bischöfliche Kommissäre an Stelle der Archidiakonen die Visitation des Klerus überkommen haben: die Andeutungen, die er giebt, weisen für Konstanz auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Natürlich ist hier für jedes Bistum eine andere Entwicklung anzunehmen. Zur Diöcese Konstanz gehört das Landkapitel Rottweil a. N. Glatz (Nr. 8) veröffentlicht u. a. die Bestätigung der 37 Statuten des Kapitels vom 15. März 1441 durch Bischof Heinrich, mit einem Anhang bis 1477, sodann eine 1441 gefertigte Liste der refectiones d. h. der Beiträge, welche die Kirchen des Kapitels zur Kapitelskasse zu entrichten haben, und die Anniversarstiftungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. — Nr. 9 zur Geschichte des Bistums Würzburg habe ich nicht bekommen, kann daher auch nicht einmal sagen, wieweit es speziell für unseren Zeitabschnitt dient. Über Nr. 10 vgl. VII, 336, Nr. 32.

Verhältnisse des Hochstifts Breslau und die kirchliche Lage Schlesiens schildert ein interessanter Aufsatz von Ermisch (Nr. 11): es ist ein Stück aus den nationalen Kämpfen zwischen Deutschen und Polen, wie den kirchlichen zwischen Kapitel und Bischof, Bischof und Metropolit. Bischof Konrad von Breslau ist der Vorkämpfer des Deutschtums gegen das Slaventum in Schlesien, die Seele aller schlesischen Unternehmungen in den Husitenkriegen, eifrig bemüht, alle Polen von den guten Pfründen seiner Kirche fernzuhalten. Aber wie er sich durch seinen energischen Polenhaß die systematische Verlästerung der polnischen Geschichtschreibung zugezogen hat, aus der ihn erst Ermisch mit Hilfe urkundlichen Materials wieder in das rechte Licht gesetzt hat, so hat ihm sein rücksichtsloses Eintreten für die deutsche und kirchliche Sache in große Schulden und dadurch in Streitigkeiten mit dem Kapitel verwickelt. Dieser Konflikt äußert sich denn sofort auch in dem Verhältnis zu Papst und Konzil. Konrad hält zu Eugen IV., das Kapitel zum Konzil; die Hauptperson des Kapitels, der Dompropst Gramis ist selbst Mitglied des Konzils und Kollektor

der vom Konzil ausgeschriebenen Steuern in Böhmen und Polen, sowie der Gelder seines Ablasses für die Griechenunion in den Bistümern Breslau und Lebus. Ein mißlungenes Attentat des Bischofs auf Gramis und seine Gelder hat die Absetzung Konrads zur Folge. Neue Konflikte, deren Mittelpunkt immer die Frage des Geldes und die Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse zwischen Bischof und Kapitel ist, folgen, auch politische Fehden entwickeln sich daraus. Das Kapitel schließt sich an Polen an. Der Bischof muß 1444 verzichten, übernimmt dann aber die Regierung von neuem und führt sie im ganzen siegreich zu Ende, bis er im August 1447 nach 30jähriger Regierung stirbt. Sein Nachfolger wird einer seiner ehemaligen Hauptgegner Peter Nowag, der auf Veranlassung des Kapitels das Suffraganverhältnis zum polnischen Erzbischof von Gnesen, das unter den letzten Regierungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr erschüttert und durch Konrad so gut wie gebrochen war, erneuern, aber auch zu Nikolaus V. übertreten muß, nachdem das Kapitel bisher immer noch Beziehungen zum Konzil aufrecht erhalten hatte. Nur sehr allmählich werden dann die kirchlichen und finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt.

E. Die Geschichte des Mönchtums.

1. **Karl Grube**, Gerhard Groot und seine Stiftungen. Köln 1883. (100 S. gr. 8°.)
2. ***Bonet-Maury**, Gérard de Groot.
3. **W. Moll**, Geert Grottes Dietsche vertalingen (in Verhandelingen der kon. Akademie van Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde M. XIII. Amsterdam 1880 [115 S. 4°]).
4. **Hirsche**, Brüder des gemeinsamen Lebens (RE² II, 678—760).
5. **J. G. R. Acquoy**, De kroniek van het Fraterhuis te Zwolle. Eene bydrage tot de Kennis van het inwendig leven der fraterhuizen (in Verslagen en Mededeelingen der kon. Akademie van Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. 2^{de} Reeks, deel IX, S. 4 bis 42, 1879).
6. **G. H. J. W. Geesink**, Gerard Zerboldt van Zutfen. Theolog. Dr. Dissert. von Utrecht. Amsterdam 1879. (150 S. 8°.)

7. **L. Schultze**, Heinrich von Ahaus, Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland (Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1882. Bd. III, S. 38—48. 93—104).
8. ***Kettlewell**, Thomas a Kempis and the brothers of common life. New edition. London 1884.
9. **J. H. Hofmann**, De broeders van het gemeene leven en de windesheimsche Klooster-Vereeniging (im Archief vor de geschiedenis van het aartbisdom Utrecht 1875, Bd. II, S. 217—275; 1878, Bd. V, S. 80—152).
10. **J. G. R. Acquoy**, Het Klooster te Windesheim en zyn invloed. Uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genotschap van Kunsten en Wesenschappen. 3 Bde. Utrecht 1875, 1876, 1880. (328 u. 386 u. 424 S. gr. 8°.)
11. **Karl Grube**, Litterarische Thätigkeit der Windesheimer Kongregation (Der Katholik 1881. Jahrg. LXI, S. 42—59).
12. **Karl Hirsche**, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Zugleich eine Einführung in sämtliche Schriften des Thomas sowie ein Versuch zu endgültiger Feststellung der Thatsache, dafs Thomas und kein anderer der Verfasser ist. [Bd. I, 1873]. Bd. II, kritisch-exeget. Einleitung in die Werke des Thomas v. Kempen, nebst einer reichen Blumenlese aus denselben, auf Grund handschriftlicher Forschungen. Mit 15 Tafeln photolithogr. Nachbildungen handschriftlicher Stellen. Berlin 1883. (LXXXII und 504 S. gr. 8°.)
13. **J. F. Vrejt**, Eenige ascetische tractaten afkomstig van de Deventertsche Broederschap van het gemeene Leven, in verband gebracht met het Boek van Thomas a Kempis „De navolginge“ (Archief voor de geschiedenis van het aartbisdom Utrecht 1883, Bd. X, S. 341—498).
14. ***J. Becker**, Een brief van Johannes van Schoenhoven (in „De katholieke“, Okt. u. Dez. 1884 und Febr. 1885. dl LXXXVI [Leiden 1884], S. 199—210. 352—361. dl LXXXVII [1885], S. 126—141).
15. **Karl Grube**, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Windesheimer und Bursfelder Kongregationen. (Sammlung historischer Bildnisse.) Freiburg, Herder, 1881. (VI u. 302 S. gr. 8°.)
16. —, Die Legationsreise des Kardinals Nikolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahr 1451 (i. d. histor. Jahrb. der Görresges. 1880, I, 393—412).
17. —, Beiträge zum Leben und Schriften des Dietrich Engelhus (ebd. 1882, III, 49—66).

18. **F. Dittrich**, Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrh. (Histor. Jahrbuch der Görresges. 1884, V, 319—398).
19. **H. Finke**, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrh. (Zeitschr. der Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 1883, XIII, 143—248).
20. **Schieler**, Mag. Johannes Nieder aus dem Orden der Predigerbrüder. Ein Beitrag zur Kirchengesch. des 15. Jahrhunderts mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegeben. Mainz 1885. (XVI, 423 S. gr. 8°.)
21. **G. E. Friefs**, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Archiv f. österr. Gesch., Bd. LXIV, 1, S. 79—245 und separat. Wien 1882. [167 S. gr. 8°]).
22. **A. Wolff**, Das ehemalige Franziskanerkloster zu Flensburg (Zeitschrift der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 1884, XIV, S. 157—198).
23. **Bizouard**, Histoire de St. Colette et des Clarisses en Bourgogne (Auxonne et Seurre) d'après des documents inédits et des traditions locales. Paris 1881. (296 S. 8°.)
24. **Apollinaire**, Étude sur la vie et les oeuvres de St. Bernardin de Siemie, franciscain de l'Observance. Paris und Poitiers 1882. (XVI u. 204 S. gr. 8°.)
25. **Siméon Luce**, Jeanne d'Arc et les ordres mendiants (Revue des deux mondes 1881, Mai 1, S. 65—103).
26. ***Dabert**, Histoire de St. François de Paule et de l'ordre des Minimes. Paris 1875.
27. ***Rolland**, Histoire de St. François de Paule, fondateur de l'ordre des Minimes et de son convent de Plessis-les-Tour. 2. ed. Paris 1876. (404 S.)
28. **Kolde**, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen. Gotha 1879. (XIV und 466 S. gr. 8°.)

Zur Geschichte der bedeutsamen religiösen Bewegung, die sich in unserer Epoche in den Niederlanden vollzogen und von da weiter verbreitet hat, sind eine Reihe ausgezeichnete Arbeiten erschienen.

Zunächst hat der Mann, von dem sie vornehmlich ausgegangen und ihre breite Strömung gewonnen hat, Gerhard Grote, eine einheitliche Darstellung auf Grund der reichsten Mittel und langjähriger durch mehrere Publikationen

bezeugter Arbeit durch das vorzügliche Werk Acquoy's erhalten, in welchem auch das Verhältnis der beiden Stiftungen, die auf Gerhard's Wirken zurückgehen, vollkommen klar gestellt wird. Eine vielfach ansprechende und vollständige Darstellung des Lebens und Wirkens Gerhard's giebt auch Grube (Nr. 1); kürzer aber insbesondere durch seine genauen bibliographischen Nachweise vortrefflich ist die Skizze von Hirsche in dem Artikel Nr. 4. Aus dem Nachlaß W. Molls und in dessen Auftrag hat J. G. R. Acquoy die Nr. 3 herausgegeben, eine höchst gewissenhafte und reiche Arbeit, welche die Übersetzerthätigkeit Grote's behandelt und von dessen zahlreichen Übertragungen alttestamentlicher Psalmen und ähnlicher biblischer Stücke, lateinischer Hymnen und Horen, sowie der „Horae de aeterna sapientia“ Susos Proben mitteilt. —

Hirsche's Artikel ist aber vor allen Dingen eine vollständige Monographie über die Brüder des gemeinsamen Lebens: es ist nur zu bedauern, daß sie in der RE² erschienen ist. Denn dahin gehört sie ihrem Umfang nach nicht. Sie ist weitaus das vollständigste und beste, was man bisher hatte, ausgezeichnet durch genaueste und umfassendste bibliographische Kenntnis wie durch sorgfältige Forschung und reichen Inhalt¹. Daß dabei mit Ullmann's Darstellung überall aufgeräumt und der durchaus mittelalterliche Charakter des ganzen Wesens der Brüder überall hervorgehoben wird, ist noch besonders anzuerkennen.

In den Rahmen dieser vortrefflichen Arbeit fügen sich die übrigen. So die Abhandlung J. G. R. Acquoy's über die handschriftliche Chronik des Fraterhauses in Zwolle (Nr. 5), welche die Schilderung des inneren Lebens dieses Hauses und seiner Mitglieder, ihrer Askese und Arbeit, ihrer Thätigkeit als Abschreiber und Lehrer, als Seelsorger, als Organisatoren und Leiter auswärtiger Brüder- und Schwesterhäuser auf Grund der Chronik unternimmt und in allen Stücken mit der Arbeit Hirsche's zusammenstimmt, — ferner die noch unvollendete Urkundenedition Hofmann's (Nr. 9),

1) Vgl. auch Möller in dieser Zeitschrift Bd. III, 136 f.

auch die Arbeit Geesinck's, welche in ziemlicher Breite und nicht immer sehr scharf das Leben und insbesondere die Schriften Gerhard's von Zutphen vorführt, auch genauere Mitteilungen macht über die von Clarisse wieder entdeckte Handschrift von Gerhard's „Scriptum pro quodam inordinate gradus ecclesiasticos et praedicationis officium affectante“. — Über die Gründung der ersten Brüderhäuser in Deutschland, Münster, Köln, Wesel, durch Hendrik Ahuys († 1439) wie über den Gründer selbst berichtet Schultze Genaueres in Nr. 7¹.

Die Geschichte der Windesheimer Kongregation, welche durch die Arbeiten holländischer Gelehrten in den letzten Jahrzehnten immer weiter gefördert worden war, ist schliesslich durch Acquoy's großes Werk (Nr. 10) fast zum Abschluss gebracht worden. Auf Grund einer außerordentlichen Kenntnis der handschriftlichen und gedruckten Quellen wird hier zunächst das Kloster Windesheim selbst, seine Gebäude, wie seine Einrichtung und Verfassung beschrieben, dann in eingehender und höchst interessanter Weise das innere Leben in demselben, die Askese und Devotion seiner Insassen in den charakteristischsten Vertretern vorgeführt. Der zweite Band giebt die Geschichte der Kongregation, ihre Arbeit auf dem Gebiet des Unterrichts und des Abschreibens, der Wissenschaft und besonders der Geschichtsschreibung, der Kunst und der einzelnen Künste, ihren Glauben und Theologie, ihre Sitte und Ethik, die Eigentümlichkeit ihrer Frömmigkeit und ihrer Erbauungslitteratur, ihr Verhältnis zur Seelsorge, ihren Einfluss auf die Devotion der Zeit, namentlich durch Vermittelung der *Imitatio*, auf ihre Sitte und Sittlichkeit, dann das Wesen ihrer Reformthätigkeit und die Erfolge derselben in den Niederlanden und in Deutschland. Überall bietet die Arbeit eine außerordentliche Bereicherung unserer Kenntnisse wie unserer Gesamtanschauung. Der dritte Band endlich enthält die Liste der Windesheimer

1) Das Buch von Jostes über „Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrh.“, der zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens gehört, wird im dritten Teil besprochen werden.

Klöster und eine mit bewunderungswürdiger Sorgfalt gearbeitete Zusammenstellung der für jedes einzelne Kloster vorhandenen Quellen, Litteratur und aller Nachrichten darüber, die in Acquoy's Werk selbst vorkommen. Darauf folgen noch 100 Seiten Quellen, Quellenauszüge und -nachweise.

Grube's Arbeit über die litterarische Thätigkeit der Kongregation ist für einen weiteren katholischen Leserkreis berechnet, enthält jedoch selbständige Studien, geht aber nur bis zum Tod des Priors Wilhelm (1455). Das Werk von Hirsche über die *Imitatio* (Nr. 12) ist in seinem zweiten Bande schliesslich eine Art Monographie über die litterarische Thätigkeit des Thomas von Kempis geworden, die jedenfalls von grossem Wert bleiben wird, obwohl durch Denifle die Undurchführbarkeit seiner Anschauung von der eigentümlichen Interpunktion der Schriften des Thomas erwiesen ist, und selbst wenn sich nach den Angriffen desselben Gelehrten Hirsche's Resultat über die Abfassung der *Imitatio* durch Thomas nicht behaupten liesse, eine Besorgnis, die übrigens bisher noch durchaus nicht fest gegründet ist¹. Der Aufsatz von Becker (Nr. 14), dessen Kenntnis ich ebenso wie Nr. 3 der Güte Acquoy's verdanke, giebt „nur den Text des Briefs mit kurzem unbedeutendem Vorwort“ (im übrigen über Schoonhoven zu vergleichen Acquoy, *Het Klooster* etc. II, 318). Grube's Schrift über Johann Busch (Nr. 15) ist eine sehr brauchbare und frisch geschriebene Darstellung der Arbeit dieses bedeuten-

1) Die Frage nach dem Verfasser der *Imitatio* hat allmählich eine solche Menge von Werken und Abhandlungen hervorgerufen, dass man Schwierigkeit hat, zu folgen. Ausserdem macht sich hier vielfach ein ermüdender Dilettantismus und in Werken wie Wolfsgruber's „*Johann Gersen*“ etc. eine Borniertheit oder einfache Fälschung der Thatsache breit, die nur abschrecken können, sich in diese Flut zu vertiefen. Ich habe über einiges kurz berichtet (Bd. VI, S. 137, Nr. 38 u. S. 609, Nr. 171) und verweise auf die orientierenden Aufsätze von Funk (*Histor. Jahrb. der Görresges.* II u. V) sowie insbesondere Keppler (*Theolog. Quartalschr.* LXII), auch Schultze in *RE*², Bd. XV, S. 598 ff. Dazu nenne ich den wenig bekannt gewordenen Aufsatz von Vregt (Nr. 13).

den, von Windesheim ausgegangenen Klosterreformators in Deutschland, die erste umfassende Geschichte dieses Mannes, auf sorgfältigem Quellenstudium beruhend. Nur verweilt Grube vielleicht zu sehr bei den einzelnen Stationen von Busch's unermüdlichem Bauen und Schaffen und hat es unterlassen, die Grundzüge dieser Reformarbeit zu einem einheitlichen Bild zu vereinigen. Infolge dessen bleibt hier immer noch manches zu thun übrig. Ich vermissе insbesondere einen Hinweis auf den steten Gang, in dem diese Reform verläuft, wie auch hier wie bei allen Klosterreformen des Mittelalters die Grundlage mit der ökonomischen Wiederaufrichtung, der Wiederherstellung der alten Grundsätze und Ordnungen der mönchischen Wirtschaft und Verwaltung gelegt wird und wie dann erst hierauf ein Stück des geistigen Lebens der Klöster nach dem andern sich erheben kann. Lamprecht hat dies vor einigen Jahren in höchst anschaulicher Weise an der Lothringer Reform des 10. und 11. Jahrhunderts gezeigt¹; dieselben Beobachtungen lassen sich aber so ziemlich überall machen, und Busch's eigene Darstellung spiegelt dieselbe mit aller wünschenswerten Klarheit wieder. Sehr praktisch ist die dem Buch beigegebene Übersicht über die Klöster ausserhalb der Windesheimer Kongregation, deren Reform Busch geleitet und gefördert hat: es sind ihrer nicht weniger als 43, Benediktiner, Augustinerchorherren, Cisterzienser und Prämonstratenser, der beste Beweis, wie weit der Einfluss der Windesheimer über ihre eigene Kongregation hinausreicht². Grube's Aufsatz über die Legationsreise des Nikolaus von Cues 1451 faßt nur einen einzelnen Teil der Arbeit Busch's ins Auge, die Verbindung Busch's mit dem Kardinal und dessen Reise durch Deutschland von Salzburg über Würzburg und Erfurt nach Magdeburg und den niedersächsischen Städten und

1) In Pick's Monatschr. 1881, Bd. VII.

2) Ich bemerke hier, daß die beiden historischen Werke Busch's seine *Libri IV reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae* und sein so außerordentlich seltenes *Chronicon Windesheimense* im Lauf dieses Jahres in neuer Ausgabe in den GQ. der Provinz Sachsen, bearbeitet von Grube, erscheinen werden.

von da nach den Niederlanden. Die Schilderung des Einflusses, den Cues überall auf die Reform von Klerus und Mönchtum speziell der Bursfelder und Windesheimer gehabt hat, ist dann in die Schrift über Busch übergegangen. Besonders erwähne ich noch die Angaben über Cues' Ablassbegriff, die Grube hier zur Ergänzung und Korrektur der bisherigen Arbeiten über den Kardinal beibringt.

Zur Geschichte der Reform unter den Benediktinern ist viel weniger gearbeitet worden. Auf handschriftliche Quellen „Zur Geschichte der Bursfelder Kongregation, ein Urkundenbuch für dieselbe 1462 — 1468“ im Karlsruher Archiv macht Falk aufmerksam¹. In Nr. 17 giebt Grube Beiträge zum Leben und den Schriften des Dietrich Engelhus, der an der kirchlichen Reform seiner Zeit beteiligt und von Einfluß auf den Gründer der Bursfelder Kongregation Dederoth gewesen ist. Die Arbeit der Kongregation auf holsteinischem Boden schildert Finke². Nicht als neue Forschung aber als Hinweis auf ältere vielfach vergessene oder unbekannt gebliebene Arbeiten zur Geschichte der italienischen Benediktinerreform nenne ich den Aufsatz von Dittrich (Nr. 18): derselbe gedenkt der reformierenden und reformierten Kongregation von Sta. Giustina in Padua (1412 durch den Venezianer Ludovico Barbo gestiftet) und ihres Einflusses weit über Italien und ebenso weit über den Benediktinerorden hinaus, sowie der Kongregation von Valladolid, einer direkten Abzweigung von Sta. Giustina. Doch hebt Dittrich selbst hervor, wie rasch diese reformierten Gebilde wieder zerfallen und wie elend die klösterlichen Zustände Italiens im Anfang des 15. Jahrhunderts gewesen sind.

Was die Geschichte der Reform unter den Bettelorden betrifft, so sind hier zunächst die Dominikaner vorangegangen. Die Reihe der reformierten Frauenkonvente

1) Studien und Mitteilungen a. d. Benedikt-O. III, 332. S. auch die Andeutungen Grube's im Vorwort zu Nr. 1 über handschriftliches Material zur Benediktinerreform in Süd-Deutschland.

2) Vgl. diese Zeitschr. VI, 608, Nr. 169.

in Deutschland 1397—1468 hat Denifle zusammengestellt ¹. Nachdem dann ein Anonymus ² auf die Thätigkeit des Nider (Formikarius) als Reformators im Orden aufmerksam gemacht, hat Schieler in Nr. 20 eine Monographie über diesen viel vergessenen Mann geliefert, die trotz mancher höchst naiver Anschauungen und trotz ihres streng katholischen Standpunkts als erste Darstellung der Wirksamkeit Nider's auf dem litterarischen Gebiet wie in der Kirche und seinem Orden verdienstlich ist.

Die Arbeit von Friefs (Nr. 21) zur Geschichte des Minoritenordens enthält für das 14. und 15. Jahrhundert relativ sehr wenig. Der größte Teil derselben bezieht sich auf die ältere Zeit des Ordens ³. Dagegen haben die *Monumenta Franciscana* Bd. II ⁴ und die *Analecta Franciscana* der Väter von Quaracchi Quellen zur Geschichte der Reform veröffentlicht: erstere eine abgekürzte Sammlung von päpstlichen Verordnungen und Verfügungen der Generalkapitel aus dem Jahre 1451 ⁵; letztere eine bisher nur ihren Spuren nach bekannte Chronik der Straßburger (oberdeutschen) Provinz und ihrer Reformation ⁶. — Das Werk der Observanten in Holstein, ihre Reformen und Neugründungen verfolgt Finke (Nr. 19 vgl. oben); und die Arbeit von Wolf über das Franziskanerkloster in Flensburg (Nr. 22) geht auch auf die nach dem Konstanzer Konzil in demselben angestellten Versuche einer Reform im Sinn der Observanz ein. — Bizouard's Geschichte der h. Colette, der Hauptträgerin der Reformen unter den Klarissinen in Frankreich (Nr. 23), ist wissenschaftlich völlig wertlos, die Behauptung „nach ungedruckten Quellen“ ist sehr kühn. Auch Apollinaire's Buch über einen der

1) Hist.-polit. Bl. 1875, LXXV, 31f. Anm.

2) Ebd. 1877, Bd. LXXIX, 26f.

3) Vgl. Bd. VI, 133, Nr. 29.

4) S. diese Zeitschr. VI, 133, nr. 28.

5) Ich bin noch nicht zu einer näheren Untersuchung gekommen, wie sich dieselbe zu den Sammlungen im *Firmamentum trium ordinum*, den *Monumenta O. Min. etc.* verhält.

6) S. meine Anzeige in Th. LZ. 1885, Nr. 16.

hervorragendsten Vertreter der Observanten und ihres Einflusses auf die Zeit, Bernardino von Siena d. A. (Nr. 24) ist legendenhaft und wertlos. — Dagegen haben diese beiden sowie andere Helden des reformierten Franziskanertums im 15. Jahrhundert sowie die von ihnen ausgehende eigentümliche sinnlich geformte Devotion, ihre volkstümliche Wirksamkeit vor allem in Frankreich während dessen großen politischen und nationalen Kämpfen, speziell die durch sie wesentlich mit veranlafste Erregung der religiösen Begeisterung und ihrer Verquickung mit der politisch-nationalen, wie sie ihren wunderbarsten Ausdruck in der Jungfrau von Orléans erhält, eine ausgezeichnete Behandlung erfahren in dem außerordentlich interessanten Aufsatz von Siméon Luce (Nr. 25), dessen ungewöhnlich reicher Inhalt einer auch nur einigermaßen anschaulichen Wiedergabe an dieser Stelle widerstrebt.

Die Werke zur Geschichte des Stifters der Minimén, Franz von Paula, Nr. 26 und 27 habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

Den Schluß dieses Abschnittes bilde die bedeutendste Leistung auf diesem Gebiet der bettelmönchischen Reform, das Buch von Kolde über die deutsche Augustinerkongregation. Sie hat zum erstenmal das noch gänzlich unbebaute Feld der Geschichte der Reform unter den Augustinereremiten bearbeitet und damit zugleich zuerst auf protestantischer Seite auf die hervorragende Wichtigkeit dieser Reformen unter den Bettelorden hingewiesen. Es genügt dieses Buch, das ja längst eingebürgert ist, hier zu nennen und darauf hinzuweisen, daß es auch für die Geschichte des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert bedeutsam und seiner Zeit zu erwähnen sein wird.

[15. Juli 1885.]
